



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 3/2015

Sittersdorf, 03.08.2015

BA: AL Petek

Betr.: Sitzung des Gemeinderates
am 31.07.2015

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 31. Juli 2015**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender: BGM LAbg. Jakob Strauß

Vorstandsmitglieder: 1.Vzbgm. Gerhard Koller
2.Vzbgm. Walter Schmacher
GV Ing. Willibald Wutte
GV Karoline Schippel

Gemeinderäte: Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz, Erich Kues, Christian Messner, Maximilian Peketz, Markus Kraiger; Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren; Gerhard Nortschitsch; DI Norbert Zeppitz, Ing. Michael Filzmaier, Sonja Moser-Rieser,

Ersatzmitglieder: GR Michael Kampusch – für GR Christoph Steinacher
GR Brigitte Schimenz – für GR Heinz Luznik

ABWESENDE: GR Christoph Steinacher - siehe Ersatz GR Michael Kampusch
GR Heinz Luznik – siehe Ersatz GR Brigitte Schimenz

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 24.07.2015, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 K-AGO**
2. **Hössl Karl, 9133 Hart 3: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 823/11 vom 04.11.2014 betreffend Mappenberichtigung und Änderung des Grenzverlaufs der Parzelle-Nr. 1313, KG Sonnegg, bzw. Parzelle-Nr. 994, KG Altendorf, inkl. Beschluss einer entsprechenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**
3. **Flurbereinigungsverfahren „Altendorf - öffentliches Gut Gemeinde Sittersdorf“: Dr. Regina Maurer - Beratung und Beschlussfassung über die Verhandlungsniederschrift der Agrarbehörde Kärnten vom 16.04.2015 betreffend lastenfreie Übergabe von Grundstücksteilen sowie Beschluss einer entsprechenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**
4. **Kärntner Landesversicherung, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Polizze-Nr. KVV 22225974 vom 13. Juli 2015 betreffend erfolgter Wertanpassung der Vollschutzversicherung für das ehemalige Volksschulgebäude St. Philippen**
5. **Kärntner Landesversicherung, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Polizze-Nr. KVV 22226248 vom 13. Juli 2015 betreffend Abschluss einer Vollschutzversicherung für das ehemalige BEP-Betriebsgebäude mit Terrassenüberdachung**
6. **Anträge des Ausschusses für Raumordnung, Sport- und Vereinsangelegenheiten:**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FF Altendorf auf Ankauf von neuen Schutzhelmen**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FF Miklauzhof auf Ankauf einer neuen Tragkraftspritze**
 - c) **Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 89 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren“**
 - d) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend notwendiger Sanierung der Sportkabine am Sportplatz Sittersdorf**
 - e) **Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 72 „Sanierung Sportkabinenbau Sittersdorf“**
 - f) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Umwidmung eines Teilbereiches der Parzelle-Nr. 915, KG Sittersdorf, auf „Grünland-Sportanlage-Modellsportplatz“**
7. **Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des GV um Verleihung des Gemeindewappens an die Fa. Woody wood-o-flex, 9133 Müllnern 21**

- b) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Bringungsgemeinschaft Blasnitzenberg um Übernahme des Bringungsweges ins öffentliche Gut
- c) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Familie Lintsche, Wigasnitz 1, auf Sanierung des Zufahrtsweges, Festlegung der Prioritätenreihung bei der Abt. 10L und Übernahme des Straßenstückes ins öffentliche Gut
- d) Beratung und Beschlussfassung betreffend Tarifierung für die Tierkörperentsorgung inkl. Beschluss einer neuen TKE-Verordnung durch den Gemeinderat

8. Anträge des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen:

- a) aoH-Projekt Nr. 88 „Katastrophenschäden 2014“: Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ausschreibungsergebnis zur geplanten Straßensanierung Müllnern inkl. Auftragsvergabe an den Bestbieter
- b) aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter BA07“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Durchführung der notwendigen Sanierungsarbeiten am HB Weinberg laut vorliegendem Vergabevorschlag des techn. Baudienstes inkl. Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten, der Dachdeckerarbeiten sowie der Schlossereiarbeiten
- c) aoH-Projekt Nr. 90 „Sanierung WL Weinberg-Mitte“: Beratung und Beschlussfassung betreffend dringender Erneuerung des bestehenden Wasserversorgungsnetzes in Weinberg-Mitte (inkl. Hausanschlussleitungen Hanschur, Tamegger, Skrutl),
 - Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 90 „Sanierung des Wasserversorgungsnetzes Weinberg“
 - Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe an den Bestbieter lt. Vergabevorschlag des techn. Baudienstes
- d) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, hinsichtlich Einhaltung der Maastricht-Kriterien (Rechnungsquerschnitt 2013 – Mitteilung des Ergebnisses gemäß §102 Abs. 2 K-AGO)
- e) Verkauf des ehemaligen Gemeindeamtes in Miklauzhof: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend möglicher Veräußerung des Areals

9. Beratung und Beschlussfassung GR über den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015

10. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Sittersdorf (Stand: Juli 2015)

11. „Verein Förderkreis Blumen-Erlebnis-Park“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag (Aufsandung) zwischen MV Dr. Franz Grauf im Insolvenzverfahren 41S 120/11 des LG Klagenfurt und der Gemeinde Sittersdorf

12. Ing. Willibald Wutte, Kleinzapfen 10/1: Antrag des Gemeindevorstandes auf Einberufung einer GR-Sitzung gemäß € 35 K-AGO – Antrag auf Benützung von öffentlichen Grundstücken durch die Verlegung von Nahwärme- und Telekommunikationsleitungen im Bereich des Anwesens Kleinzapfen 10,9133 Sittersdorf durch Herrn Ing. Willibald Wutte

13. Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz per 31.12.2014 inkl. Kontrollbericht des Kontrollausschusses

14. Personalangelegenheiten:

- a) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Bestellung von Frau Sabine Sager zur interimistischen Finanzverwalterin der Gemeinde Sittersdorf und Erhöhung Ihres Beschäftigungsausmaßes von derzeit 50 % auf 100 %**
- b) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Bestellung von Frau Birgit Petek zur Finanzverwalter-Stellvertreterin der Gemeinde Sittersdorf**
- c) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Dagmar Sadjak von derzeit 50 % auf 100 %**
- d) Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Stellenplans für 2015**
- e) Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Nebengebührenverordnung**
- f) Bericht an den betreffend Beendigung des Dienstverhältnisses von Trampitsch Gertrud durch Kündigung DN per 31.08.2015**
- g) Bericht an den GR betreffend erfolgter Stellenausschreibung für eine(n) Koch/Köchin für den Kindergarten Sittersdorf**
- h) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Auswahlverfahrens zur erfolgten Stellenausschreibung**
- i) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Stellenvergabe**

15. Berichte des Bürgermeisters – Allfälliges

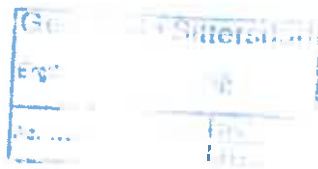
Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Jakob Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, die Zuhörer und Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 18.00 Uhr die GR-Sitzung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung wird aufgrund der eingelangten Anfragen an den Bürgermeister erstmalig eine Fragestunde abgehalten.

Beginn der Fragestunde um 18:10 Uhr

Anfrage Nr. 1: Schriftliche Anfrage an den Bürgermeister nach § 43 K-AGO von Herrn GR Günther Lobnig



*Antwort schreiben
v 30.6.2015*

Herrn
LAbg BGM Strauss Jakob

Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf

Sittersdorf, 06.05.2015

Schriftliche Anfrage an den Bürgermeister Herrn LAbg. Strauss nach § 43 K-AGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Wie bereits seit einiger Zeit bekannt ist haben wir in unserem Gemeindekindergarten ein Personalproblem. Eine Kindergartenhelferin befindet sich im Dauerkrankenstand, eine zweite Kindergartenhelferin ist ebenfalls schon länger im Krankenstand. Dadurch sind die übrigen Betreuerinnen sehr stark überfordert und es gibt deswegen bereits großen Unmut und Zorn bei den Eltern. Es kann nicht sein das zum Beispiel das Reinigungspersonal oder die Köchin ständig bei der Kinderbetreuung helfen muß, das ist nicht deren Aufgabe und könnte zu Haftungsproblemen führen falls etwas passiert. Das wichtigste in der Gemeinde sind unserer Kinder. Damit die bestmögliche Betreuung unserer Kinder gewährleistet wird stelle ich Ihnen daher folgende Frage:

Wie wollen Sie das Personalproblem im Kindergarten in den Griff bekommen ?

Günter Lobnig, Ordentliches Mitglied des Familienausschusses

Lobnig

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgte bereits in schriftlicher Form am 30.06.2015 und wird vom Bürgermeister verlesen:

Sehr geehrter Herr GR Lobnig!

Ihr Engagement in dieser Angelegenheit wird von mir durchaus wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es ist auch unbestritten, dass es im Kindergartenjahr 2014/15 aufgrund zahlreicher, langandauernder Krankenstände immer wieder kurzfristig zu Personalengpässen kam. Auf die Anzahl und Dauer der bescheinigten Krankenstände hat die Gemeinde Sittersdorf als Dienstgeber allerdings keinen Einfluss. Auch die gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Vertragsbedienstetengesetzes müssen zur Kenntnis genommen und vom Dienstgeber eingehalten werden.

Es muss auch klargestellt werden, dass das Fehlen des Stammpersonals (Helferinnen) zwar eine permanente Herausforderung für die Kindergartenpädagoginnen war, allerdings zu keinen Überstundenleistungen geführt hat.

Ich möchte auf diesem Wege aber auch klarstellen, dass im zu Ende gehenden Kindergartenjahr die Betreuung der uns anvertrauten Kinder durch entsprechend ausgebildetes Ersatzpersonal immer gewährleistet war. Lediglich die Randzeiten mussten in Ausnahmefällen tageweise mit anderen Mitarbeiterinnen abgedeckt werden. Die Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Sittersdorf kann sich keine entsprechenden Personalreserven leisten. Daher traten diese Ausnahmen auch in den vergangenen Jahren immer wieder auf und das Verständnis der Eltern dafür war durchaus gegeben.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten arbeiten wir sehr intensiv an einer Lösung dieser Problematik. Ich möchte ihnen versichern, dass wir in den kommenden Wochen die Gremien davon in Kenntnis setzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

LAbg. Jakob Strauß

Anfrage Nr. 2: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von GV Ing. W. Wutte betreffend Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungsprotokolle auf der Gemeindehomepage

31.07.2015

An

Bgm. Jakob Strauß
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf

DIGITALISIERT



Frage zu Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungsprotokolle auf der Gemeindehomepage

Die Veröffentlichungen der Gemeinderatssitzungsprotokolle erfolgen teilweise unverhältnismäßig lange nach der Durchführung der Sitzungen. Zudem sind die Sitzungsprotokolle online nur bis zum Jahr 2013 zurück verfügbar. Um einen besseren Informationsstand für die Gemeindebürger zu erlangen erscheint mir dies als unzureichend.

Sind Änderungen an der bisherigen Veröffentlichungsweise der Gemeinderatssitzungsprotokolle angedacht?

Ing. Willibald Wutte

29. 05. 2015

Die Beantwortung dieser Frage zur Fragestunde erfolgte durch den Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß mittels Schreiben vom 20.07.2015 (siehe Anhang) und wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

Sittersdorf, 20.07.2015
BA: SacJak

Ing. Willibald Wutte
Kleinzapfen 10
9133 Sittersdorf

Sehr geehrter Herr Ing. Wutte!

Betreff: Antrag auf schriftliche Beantwortung
gem. K-AGO § 49 Abs. 5 -
Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungs-
protokolle auf der Gemeindehomepage

Zu Ihrem Antrag vom 09.07.2015 auf schriftliche Beantwortung gem. K-AGO § 49 Abs. 5 teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinderatsprotokolle nach deren vollständiger Unterfertigung am schnellsten Wege auf die Homepage gestellt werden.

Die Veröffentlichung der Niederschriften wurde im § 45 K-AGO neu geregelt und mit 01.02.2015 wirksam.

Als Serviceleistung für unsere Bürger war dies allerdings bereits davor gängige Praxis.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



LAbg. Jakob Strauß

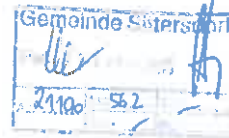
**Anfrage Nr. 3: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von GR DI Norbert Zeppitz
betreffend Benützung des Aufenthaltsraumes der VS Sittersdorf**

Nr. 3
GR 31.07.2015

An

DIGITALISIERT

Bgm. Jakob Strauß
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Benützung des Aufenthaltsraumes der VS Sittersdorf

Der geplante Aufenthaltsraum für die Volksschulkinder im Erdgeschoss der Volksschule ist laut unseren Informationen für die Kinder nicht zugänglich. Die Wartezeit für den Schulbus wird unter Aufsicht auch in den kalten Monaten nach der Eröffnung der Volksschule im Schulhof verbracht.

In welchem Umfang und Zeitrahmen wird der geplante Aufenthaltsraum den Volksschulkindern zur Verfügung gestellt werden?

DI Norbert Zeppitz

29. 05. 2015

Die Beantwortung dieser Frage zur Fragestunde erfolgte durch den Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß mittels Schreiben vom 17.07.2015 (siehe Anhang) und wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

Sittersdorf, 17.07.2015
BA: Sadjak

DI Norbert Zeppitz
Proboj 30
9133 Sittersdorf

Sehr geehrter Herr DI Zeppitz!

Betreff: Antrag auf schriftliche Beantwortung
gem. K-AGO § 49 Abs. 5 -
Benützung des Aufenthaltsraumes der VS Sittersdorf

Zu Ihrem Antrag vom 09.07.2015 auf schriftliche Beantwortung gem. K-AGO § 49 Abs. 5 teile ich Ihnen mit, dass es in der neu sanierten Volksschule keinen Aufenthaltsraum gibt, sondern einen sogenannten Fahrschulerraum, der seit Wiedereröffnung der Volksschule den Schülerinnen in vollem zeitlichen Umfang zur Verfügung steht.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

LAbg. Jakob Strauß

Anfrage Nr. 4: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von GV Ing. Willibald Wutte betreffend Sanierungsmaßnahmen und Verwendung des Weinkellers in Altendorf

Nr. 4)
Gd 31.07.2015

An

DIGITALISIERT

Bgm. Jakob Strauß
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zu Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Sanierungsmaßnahmen und Verwendung des Weinkellers in Altendorf

Der Ankauf des Weinkellers in Altendorf ist bereits fast ein Jahrzehnt her, wodurch ein weiterer Verfall des Gebäudes eingetreten ist. Die derzeit desolate provisorische Dachabdeckung scheint nicht mehr funktionsfähig und stört das harmonische Ortsbild von Altendorf.

Welche Maßnahmen sowie der geplante Zeitrahmen sind für die Erhaltung des Weinkellers vorgesehen?

Ing. Willibald Wutte

29.05.2015

Die Beantwortung dieser Frage zur Fragestunde erfolgte durch den Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß mittels Schreiben vom 17.07.2015 (siehe Anhang) und wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

Ing. Willibald Wutte
Kleinzapfen 10
9133 Sittersdorf

Sittersdorf, 17.07.2015
BA: Sadjak

Sehr geehrter Herr Ing. Wutte!

Betreff: Antrag auf schriftliche Beantwortung
gem. K-AGO § 49 Abs. 5 -
Sanierungsmaßnahmen und Verwendung
des Weinkellers in Altendorf

Zu Ihrem Antrag vom 09.07.2015 auf schriftliche Beantwortung gem. K-AGO § 49 Abs. 5 darf festgestellt werden, dass der angekaufte Weinkeller in Altendorf im Besitz der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH ist und somit die Frage nicht an den Bürgermeister zu stellen ist.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister:

LAbg. Jakob Strauß

Anfrage Nr. 5: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von DI Norbert Zeppitz betreffend Sanierung Hochbehälter Weinberg

Nr. 5)
GZ 31.07.2015

An

DIGITALISIERT

Bgm. Jakob Strauß
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zu Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Sanierung Hochbehälter Weinberg

Seit dem Jahr 2012 ist der Hochbehälter Weinberg für eine von der Wasserrechtsbehörde erforderliche Sanierung freigelegt. Nach nunmehr fast drei Jahren ist dringend ein Beginn der geforderten Maßnahmen erforderlich, um die Qualität des Trinkwassers für den Bereich Weinberg und Kleinzapfen sicherzustellen.

In welchem Umfang und Zeitrahmen sind diese dringend geforderten Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserqualität geplant?

N. Zeppitz
DI Norbert Zeppitz

Die Beantwortung dieser Frage zur Fragestunde erfolgte durch den Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß mittels Schreiben vom 29.07.2015 (siehe Anhang) und wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ: 8100-0-718/2015 (004-1/2015)

Sittersdorf, am 29.07.2015
BA: AL Birgit Petek

DI Norbert Zeppitz
Präbój 30
9133 SITTERSDORF

Betreff: Ihr Antrag auf schriftliche Beantwortung gemäß § 49 Abs. 5 K-AGO zu der am 29.05.2015 eingebrachten Frage zur Fragestunde betreffen Sanierung Hochbehälter Weinberg

Sehr geehrter Herr DI Zeppitz!

Der Zeitpunkt der Freilegung des Hochbehälters Weinberg war bis dato leider nicht bekannt, da diese Maßnahme durch den damaligen Referenten für Wasserangelegenheiten, Herrn Ing. Willibald Wutte, ohne entsprechende Beschlüsse und Information der zuständigen Gremien und vor allem ohne finanzielle Grundlage in Auftrag gegeben wurde.

Seit Bekanntwerden der untragbaren Situation wurden seitens der Gemeinde Sittersdorf alle erforderlichen Schritte für die notwendige Sanierung des Hochbehälters Weinberg, wie z. B. Ausarbeitung von Sanierungsvarianten, Einholung von Kostenschätzungen, Beschluss eines Finanzierungsplanes, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Angebotseinholung bis zur notwendigen Auftragsvergabe gesetzt.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

LAbg. Jakob Strauß



Vor Eingang in die Fragestunde erläutert Bürgermeister LABg. J. Strauß die lt. § 49 K-AGO festgelegte Vorgangsweise über den Verlauf der erstmals im Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf stattfindenden Fragestunde.

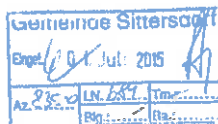
Bürgermeister LABg. J. Strauß übergibt während der Fragestunde den Vorsitz an den 1. Vzbgm. Gerhard Koller.

Anfrage Nr. 6: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von GV Ing. W. Wutte betreffend Wasserqualität Sonnegger See

Nr. 6)
GR 31.07

An

Bgm. Jakob Strauß
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zu Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Wasserqualität Sonnegger See

Es wurden einige Beschwerden hinsichtlich der Badewasserqualität am Sonnegger See vorgebracht. Dies erscheint verwunderlich, da die Badesaison erst begonnen hat und die Wassertemperaturen des Badewassers noch eher gering sind. Es scheint, dass die Reinigungs- und Vorbereitungsarbeiten auf die heurige Sommersaison nicht sonderlich erfolgreich waren.

Welche Maßnahmen sind für eine einwandfreie Badewasserqualität geplant?

Ing. Willibald Wutte

30.06.2015

Wechselrede:

BGM LABg. J. Strauß: Der Sonnegger See verfügt über eine sehr gute Wasserqualität, die jährlichen Untersuchungen durch das Amt der Ktn. Landesregierung unterliegt. Der Sonnegger See wird durch Entnahme von Wasser aus dem Suchabach bzw. aus der sog. „Viva“ in Tichoja mit qualitativ einwandfreiem Wasser in ausreichender Menge gespeist.

Zusatzfrage GR E. Kues (SPÖ): Was wird seitens der Gemeinde Sittersdorf für die Erhaltung der Wasserqualität unternommen?

BGM LABg. J. Strauß: die Erhaltung der Wasserqualität ist eine ständige Herausforderung und unterliegt auch ständiger Beobachtung, eine Steigerung der Wasserqualität ist einerseits durch einen ausreichenden Zufluss, andererseits durch eine gut funktionierenden unterirdischen Abfluss zur Reinigung des Sees möglich, die heuer extrem stark aufgetretene Blütenstaub-Ablagerung am Uferbereich des Sees ist durch die umliegenden Wälder bedingt und ein völlig natürliches Vorkommen, der Sonnegger See ist ein Naturbadesee ohne Einsatz jeglicher Chemikalien.

Zusatzfrage 2. Vzbgm. W. Schmacher (AFS): meiner Beobachtung nach weist der Sonnegger See einen hohen Fischbestand auf. Beeinflusst dieser auch die Wasserqualität des Badesees? Im Ausschuss wurde das Anbringen von Hinweisen „Enten füttern verboten“ angeregt, allerdings noch nicht umgesetzt.

1. Vzbgm. G. Koller: bitte um Formulierung einer konkreten Zusatzfrage

BGM LABg. J. Strauß: hinsichtlich des Fütterungsverbots kann mitgeteilt werden, dass jährlich neue folierte Hinweise der Gemeinde angebracht werden. Schon bei Beginn der Fischereibewirtschaftung am Sonnegger See war klar, dass grundsätzlich zwischen dem

Badeseebetrieb und der Fischerei ein gewisser Nutzungskonflikt besteht. Ein Überhang an „Weißfischen“ ist derzeit allerdings gegeben. Bei erfolgreicher Bewirtschaftung des Sonnegger See können aber beide Bereiche wirtschaftlich genutzt werden, allerdings wäre nach Jahren wieder eine Abfischung vorzunehmen.

Zusatzfrage GR G. Nortschitsch: in den letzten Wochen waren zahlreiche Besucher am Sonnegger See zu verzeichnen. Gab es bezüglich der Wasserqualität irgendwelche Beschwerden am Gemeindeamt?

BGM LAbg. J. Strauß: am Areal rund um den Sonnegger See erfolgt neben der täglichen Entleerung des Mülls auch eine mechanische Säuberung des Ufers. Der Zuspruch der Badegäste ist dzt. von morgens bis abends sehr gut, trotz weniger Besuchern gibt es eine positive Entwicklung beim Badensee.

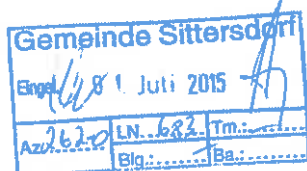
Zusatzfrage GV Ing. W. Wutte: jährlichen Untersuchungen durch das Amt der Ktn. Landesregierung wurden vorgenommen – keine überhöhten Werte festgestellt. Besteht die Absicht die von der zuständigen Abteilung 8 vorgeschlagenen Maßnahmen noch heuer umzusetzen

BGM LAbg. J. Strauß: evtl. Beschwerden wird umgehend nachgegangen, so wurde bei dem Verdacht auf Blutegelbefall umgehend reagiert. Der Verdacht hat sich nicht bestätigt. Auch weitere Initiativen zur Reinhaltung, wie z. B. ein Entenfütterverbot, eine Kontrolle der Zuleitung, etc. wurden gesetzt. Bei den Veranstaltungen war das Echo der Besucher sehr positiv. Regelmäßige Begehungen der Zuleitung und Säuberung der „Viva“ wird vorgenommen.

Anfrage Nr. 7: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von GV Ing. W. Wutte betreffend Kostenaufstellung Sportplatz Sittersdorf

An

Bgm. Jakob Strauß
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zu Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Kostenaufstellung Sportplatz Sittersdorf

Für den Sportplatz Sittersdorf wurden Planungen für den Neubau des Vereinsgebäudes mit einer Kantine und einem Mehrzwecksaal durchgeführt. Weiters wurde bereits vor Jahren begonnen einen Teil des westseitigen Erdwalles abzutragen und damit scheinbar Schritte für den Baubeginn gesetzt. Das Projekt wurde daraufhin nicht mehr weiter verfolgt.

Welche Planungs- und Baukosten sind aus den umgesetzten Maßnahmen der Gemeinde entstanden?

Ing. Willibald Wutte

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: zur Beantwortung dieser Frage ist ein Rückblick auf die Erfolge des SV Sittersdorf (Aufstieg in die Kärntner Liga) und des SF Rückersdorf (Aufstieg in die 1. Klasse D) notwendig. Um beiden Vereinen eine gut ausgestattete Spielstätte zu bieten, wurde mit

der Projektentwicklung und -planung einer gemeinsam nutzbaren Anlage begonnen, die durch Landesmittel finanziert worden wäre. Nach der Absage der SF Rückersdorf wurde das Projekt neuerlich umgeplant und auf ca. € 550.000,- reduziert. Aufgrund der fehlenden Zusage des SV Sittersdorf über die vom Kärntner Landesfußballverband dem Verein zur Verfügung gestellten und für die Umsetzung des Projektes notwendigen Mittel musste das Projekt gestoppt werden. Die verbliebenen Finanzmittel in der Höhe von € 57.700,- waren für die Finanzierung der Vorleistungen der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH und die notwendige Sanierung des Sporthauses vorgesehen.

Zusatzfrage GV K. Schippel (SPÖ): was hat Herr Ing. Willibald Wutte als damaliger Vizebürgermeister zu diesem Projekt beigetragen?

BGM Labg. J. Strauß: als ehem. Vizebürgermeister und Referent hatte er keine Zuständigkeit für den Bereich Sport. Dem Sportbetrieb des SV Sittersdorf war er überaus kritisch eingestellt. Mein Dank gilt diesbezüglich allen Unterstützern des Projektes.

Zusatzfrage 2. Vzbgm. W. Schmacher (AFS): in meiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der SIG habe ich das Projekt „Sanierung Sportkabinenbau Sittersdorf“ gestoppt. Es war offensichtlich, dass Bürgermeister und Planer E. Wicher nicht mehr miteinander konnten. Warum ist das Projekt tatsächlich gescheitert?

BGM Labg. J. Strauß: der politische Wille zur Umsetzung des Projektes war gegeben, die Aufstellung der finanziellen Mittel seitens der Gemeinde Sittersdorf ist trotz schwieriger Budgetsituation erfolgt. Eine schriftliche Zusage des Vereins für die Bereitstellung der Finanzmittel des Kärntner Fußballverbandes ist allerdings trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderung nicht erfolgt. Dieser Betrag war Teil des beschlossenen Finanzierungsplanes, daher konnte mit der Umsetzung nicht begonnen werden und ein Abbruch der Maßnahmen notwendig.

Zusatzfrage Ing. W. Wutte (Wutte): ich möchte die gegen mich erhobenen Vorwürfe aufs Schärfste zurückweisen. Das Projekt ist gescheitert, weil es über eine nicht ausreichende Finanzierung verfügte.

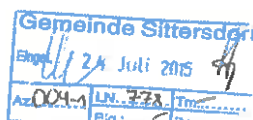
Anfrage Nr. 8: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von Frau GR Sonja Moser-Rieser betreffend Petzen Bergbahnen



Nr. 8
GR 31.07.2015

An

Bgm. Jakob Strauß
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Petzen Bergbahnen

Seit mehr als einem Jahr ist bekannt, dass die Kärntner Landesregierung die Petzen Bergbahnen zum Verkauf anbietet. Als Bürgermeister von Sittersdorf waren Sie als Ansprechperson der Bürgermeister des Bezirkes für diese Anliegetätig.

Warum wurde für den Betrieb der Petzen Bergbahnen noch kein Unternehmen gefunden oder haben Sie kein Interesse an einem Weiterbetrieb an den Petzen Bergbahnen?

Sonja Moser-Rieser

Bürgermeister LAbg. J. Strauß stellt fest, dass diese Fragestellung nicht den eigenen Wirkungskreis betrifft und daher lt. K-AGO als unzulässig zurückzuweisen wäre. Aufgrund der aktuellen Situation möchte er allerdings eine Ausnahme machen, die Frage zulassen und den Gemeinderat über den aktuellen Stand informieren.

BGM LAbg. J. Strauß: die Ausschreibung der Petzen-Bergbahnen ist bereits mehrfach (3x) erfolgt, allerdings mit negativem Ergebnis – es hat sich bis dato kein Unternehmer gefunden mit dem Bietergespräche geführt werden könnten. Hätte eine Frage an die Obfrau GR Moser-Rieser – welches Interesse besteht ihrerseits am Weiterbestand der Petzen?

Seitens der betroffenen Gemeinden/des Bezirkes gibt es laufend Gespräche mit dem Landeshauptmann Dr. Kaiser und der zuständigen Finanzreferentin Dr. Schaunig. Die Winteraktion des Bezirkes hat 2.200 Unterstützer gebracht, weitere 500 Personen aus Slowenien. Der Tourismus-Obmann der Region Klopeinersee-Südkärnten wurde ebenfalls aufgefordert, endlich Initiativen und Unterstützung für die Petzen zu setzen. Ein Beitrag der Gemeinde im Rahmen des Budgets wäre möglich und sinnvoll.

Zusatzfrage GR S. Moser-Rieser: ist durch die Einstellung des Winterbetriebes auch der Sommerbetrieb „Flow Country Trail“ gefährdet?

BGM LAbg. J. Strauß: der Abgang im Sommerbetrieb 2014 allein betrug € 170.000,-. Im Winterbetrieb ist eine Beschneidung der Talabfahrt finanziell nicht tragbar. Der Abgang im Jahr 2014 betrug insgesamt € 580.000,-. Es finden laufend Sitzungen in der Region zur Erhaltung der Petzen statt, die sich als äußerst schwierig erweisen (sowohl auf Ebene der Gemeinden im Bezirk als auch im interregionalen Bemühen zwischen Kärnten und Slowenien).

1. Vzbgm. G. Koller weist darauf hin, dass bei künftigen Fragestunden konkrete Zusatzfragen gestellt werden sollen und übergibt die Vorsitzführung wieder an den Bürgermeister.

Über Befragung durch den Vorsitzenden werden zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehende Anfragen/Anträge eingebracht:

1. Anträge der Allianz für Sittersdorf gemäß § 41 K-AGO:

- a) Teilnahme am Programm „Bienenweiden“
- b) Projekt „GO MOBIL“ für die Gemeinde Sittersdorf
- c) Resolution zur Steuergerechtigkeit beim FAG
- d) Verkehrsspiegel Ausfahrt Metzler, Kristendorf
- e) Deckumlage
- f) Aufhebung der Tauwettersperre für Futterzubringer
- g) Sicherheitskurs für Eltern
- h) Errichtung einer Sitzbank am Hügel zur Kirche
- i) Unterstützung der Sittersdorfer Imker
- j) Förderung der Bodenkalkung
- k) Errichtung eines Kinderspielplatzes beim Gemeindezentrum
- l) Änderung der Öffnungszeiten der Gemeinde Sittersdorf
- m) Errichtung einer Leitschiene in Kleinzapfen
- n) Errichtung einer Verkehrstafel beim Friedhof in Sittersdorf
- o) Projekt zur Verkehrsberuhigung bei der VS Sittersdorf
- p) Ehrungen in der Gemeinde Sittersdorf
- q) Weinkeller in Altendorf
- r) Nachnutzung des Weinkellers in Altendorf
- s) Vellachbrücke zwischen Goritschach und Müllnern
- t) Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortskern von Sittersdorf
- u) Straßenbeleuchtung Weinberg-Ost
- v) Ortsbezeichnungstafeln für Sielach
- w) WLAN am Sonnegger See

2. Anträge der SPÖ Sittersdorf – Team Strauß und GR Gerhard Nortschitsch – gemäß § 41 K-AGO:

- a) Gastronomie Betriebsgebäude Sonnegger See
- b) Einleiten von Oberflächenwässer
- c) Änderung der Kindergartenverordnung
- d) Partnergemeinde

3. Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) – gemeinsamer Antrag der SPÖ Sittersdorf und GR Gerhard Nortschitsch betreffend der Ehrenbürgerschaft Dr. Peter Smolnig

4. Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) von der Gemeinderatspartei „Wutte“ betreffend die Abhaltung des Sittersdorfer Weinfestes 2015

BGM LABg. Strauß berichtet, dass die zwei eingebrachten Dringlichkeitsanträge nach Beendigung der Tagesordnung vor dem nichtöffentlichen Teil dieser GR-Sitzung behandelt werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt BGM LABg. Jakob Strauß dem Gemeinderat die Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung/ Frau Dr. Payer, betreffend der Aufnahme von Asylwerbern in Sittersdorf, zur Kenntnis.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Nunmehr geht der Vorsitzende, Bürgermeister LABg. Jakob Strauß, zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 K-AGO

Bericht:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass GR Erich Kues (SPÖ) und GR Gerhard Nortschitsch (fraktionslos) als Protokollzeichner für diese GR-Niederschrift bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Hössl Karl, 9133 Hart 3: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 823/11 vom 04.11.2014 betreffend Mappenberichtigung und Änderung des Grenzverlaufs der Parzelle-Nr. 1313, KG Sonnegg, bzw. Parzelle-Nr. 994, KG Altendorf, inkl. Beschluss einer entsprechenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf

BERICHTERSTATTER im GR:

Bürgermeister LABg. J. Strauß

Amtsvortrag:

Vom Antragsteller Hössl Karl, 9133 Hart 3 wurde bereits im Jahre 2011 ein Antrag auf Verlegung des bestehenden öffentlichen Weges PZ-Nr. 1313, KG Sonnegg, gestellt. In diesem Bereich wurden vom Antragsteller landwirtschaftlich genutzte Flächen erworben und eine Abweichung des Wegverlaufs zwischen der Katastermappe und der Natur festgestellt. Im mehreren Verhandlungen vor Ort konnte schließlich unter Zustimmung aller angrenzenden Grundstücksbesitzer eine Einigung erzielt werden, um die notwendige Mappenberichtigung durchführen zu können. Im Bereich der Einbindung des Weges in den Zufahrtsweg zum Anwesen Lintsche, Wigasnitz, stellte sich der Wegverlauf in der Natur als völlig abweichend dar. Daher musste auch in diesem Bereich eine Berichtigung auf den Naturstand vorgenommen werden, welche in der Plandarstellung (rot markiert) ersichtlich ist. Die ausgewiesenen Flächen (Trennstücke) sollen daher mittels vorliegender Verordnung kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf übertragen werden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge der Mappenberichtigung und Änderung des Grenzverlaufs der Parzelle-Nr. 1313, KG Sonnegg, bzw. Parzelle-Nr. 994, KG Altendorf, welche mit Bescheid des Vermessungsamtes vom 06.11.2014 (Geschäftsfall-Nr. 956/2014/76 bzw. 959/2014/76) durchgeführt wurde, die Zustimmung erteilen und die kosten- und lastenfreie Übertragung der Trennstücke mittels Verordnung des Gemeinderates beschließen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Mappenberichtigung und Änderung des Grenzverlaufs der Parzelle-Nr. 1313, KG Sonnegg, bzw. Parzelle-Nr. 994, KG Altendorf, welche mit Bescheid des Vermessungsamtes vom 06.11.2014 (Geschäftsfall-Nr. 956/2014/76 bzw. 959/2014/76) durchgeführt wurde und die kosten- und lastenfreie Übertragung der Trennstücke mittels nachstehender

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 31.07.2015, Zahl 612-0/2015 (004-1 Nr. 03/2015), womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., Teilflächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 994, KG Altendorf, übernommen werden.

§ 1

Die Trennstücke Nr. „1“ im Ausmaß von 110 m², Nr. „4“ im Ausmaß von 17 m², Nr. „5“ im Ausmaß von 58 m², Nr. „7“ im Ausmaß von 65 m², Nr. „8“ im Ausmaß von 67 m², Nr. „11“ im Ausmaß von 14 m², Nr. „13“ im Ausmaß von 500 m² und Nr. „14“ im Ausmaß von 67 m², wie in der Gegenüberstellung V 408 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej,

9150 Bleiburg, GZ 823/11 vom 25.06.2014 dargestellt, sollen kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 994, KG Altendorf, übernommen werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

-x-

Punkt 3 der Tagesordnung:

Flurbereinigungsverfahren „Altendorf - öffentliches Gut Gemeinde Sittersdorf“: Dr. Regina Maurer - Beratung und Beschlussfassung über die Verhandlungsniederschrift der Agrarbehörde Kärnten vom 16.04.2015 betreffend lastenfreie Übergabe von Grundstücksteilen sowie Beschluss einer entsprechenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM LABg. J. Strauß

Amtsvortrag:

Frau Dr. Regina Maurer stellte mit Schreiben vom 26.11.2012 den Antrag auf Auflösung eines Teilbereiches des öffentlichen Weges PZ-Nr. 996, KG Altendorf, da dieser in der Natur kaum mehr erkennbar ist und die landwirtschaftliche Bearbeitung der Flächen erleichtern würde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 26.07.2012 diesem Antrag einstimmig zugestimmt und somit die Auflösung eines Teilbereiches des öffentlichen Weges PZ-Nr. 996, KG Altendorf, zu einem Ablösepreis von € 3,--/m² festgelegt. Die Flurbereinigung wurde bei der Agrarbehörde beauftragt. Die Grenzverhandlung betreffend Wegauflassung in Altendorf fand am 06.10.2014 statt. Die mündliche Verhandlung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens fand am 16.04.2015 im Gemeindeamt Sittersdorf unter dem Vorsitz von Dr. Christina Kitz-Überall von der Agrarbehörde Kärnten statt. In der Verhandlungsniederschrift wurde festgehalten, dass Frau Mlinar Sophie das Trennstück 1 im Ausmaß von 343 m², Frau Dr. Maurer Regina das Trennstück 2 im Ausmaß von 249 m² und Frau Erath Sonja das Trennstück 3 im Ausmaß von 231 m² zugeschrieben erhalten. Festgehalten wurde auch der Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe (16.04.2015) sowie die entsprechenden Kaufpreise auf Grundlage des vereinbarten m²-Preises.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat den Inhalt der Verhandlungsniederschrift zu genehmigen und die Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf mittels Verordnung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge die vorliegende Verhandlungsniederschrift vom 16.04.2015 genehmigen und die Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 343 m² an Frau Mlinar Sophie, des Trennstückes 2 im Ausmaß von 249 m² an Frau Dr. Maurer Regina und des Trennstückes 3 im Ausmaß von 231 m² an Frau Erath Sonja aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf mittels Verordnung des Gemeinderates beschließen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verhandlungsniederschrift vom 16.04.2015 und die lastenfreie Übertragung der Trennstücke mittels nachstehender

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 31.07.2015, Zahl 612-0/2015 (004-1 Nr. 03/2015), womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., Teilstücke des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Parz.Nr. 996, EZ 50000, KG Altendorf, aufgelassen werden.

§ 1

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 343 m², wird vom öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf (Straßen und Wege), Parz.Nr. 996, EZ 50000, lastenfrei abgeschrieben und der Liegenschaft, EZ 26, KG Altendorf, zugeschrieben.

§ 2

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 249 m², wird vom öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf (Straßen und Wege), Parz.Nr. 996, EZ 50000, lastenfrei abgeschrieben und der Liegenschaft, EZ 24, KG Altendorf, zugeschrieben.

§ 3

Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 231 m², wird vom öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf (Straßen und Wege), Parz.Nr. 996, EZ 50000, lastenfrei abgeschrieben und der Liegenschaft, EZ 168, KG Altendorf, zugeschrieben.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

-x-

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kärntner Landesversicherung, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Polizze-Nr. KVV 22225974 vom 13. Juli 2015 betreffend erfolgter Wertanpassung der Vollschutzversicherung für das ehemalige Volksschulgebäude St. Philippen

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM LABg. J. Strauß

Amtsvortrag:

Die Expositurschule St. Philippen war bis zum Ende der Sanierungsarbeiten an der VS Sittersdorf als Schulstandort geführt. Seit der erfolgreich abgeschlossenen Sanierung und dem Wechsel des Schulstandortes in die VS Sittersdorf wird das Gebäude derzeit als Sport-, Kultur und Veranstaltungsstätte genutzt. Die Räumlichkeiten des Schulbereiches wurden größtenteils geräumt und das Inventar in der sanierten Schule eingebaut.

Aufgrund dieser geänderten Situation wurde auch eine Anpassung der bisherigen Versicherungsleistung notwendig. Die bisherige Polizze-Nr. 94G 50 20294710 wird durch

die erfolgte Prämienanpassung durch die Polizza-Nr. KVV/22225974 der Kärntner Landesversicherung vom 12.06.2015 ersetzt, welche vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Hinsichtlich der Prämienhöhe ist festzuhalten, dass sich durch die Anpassung eine Prämienreduktion von ca. € 2.300,- auf € 1.344,- ergibt.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge die vorliegende Versicherungspolizza-Nr. KVV 22225974 vom 13. Juli 2015 der Kärntner Landesversicherung aufgrund der notwendig gewordenen Prämienanpassung genehmigen und beschließen. Durch die Anpassung erfolgt eine Prämienreduktion von dzt. ca. € 2.300,- auf € 1.344,-.

Von der Fraktion „Wutte“ wird nachstehender Abänderungsantrag eingebracht und vom Vorsitzenden vorgelesen.

An den Gemeinderat
der Gemeinde Sittersdorf

Abänderungsantrag gemäß K-AGO §41 Abs 2

Gemeinde Sittersdorf		
Eingel. 05. Aug. 2015		
Az.	LN.	Tm.
	Blg.	Ba.

Gemeinderatssitzung am 31.07. 2015 zum Tagesordnungspunkt 4

Wir schlagen eine Bewertung der Neubaukosten der Gemeindeobjekte (VS St. Philippen) vor, zumal aus den vorliegenden Polizzen aus unserer Sicht zu hohe Werte und damit verbunden zu hohe Prämien für die Gemeinde erwachsen.

Nachdem die Volksschule nicht mehr durch Schüler genutzt wird erscheinen die beiden angebotenen Betriebsunterbrechungsversicherungen überdimensioniert.

Zudem schlagen wir eine Einholung von zumindest 3 Angeboten von verschiedenen Versicherungsgesellschaften vor, um ein für die Gemeinde kostengünstiges Angebot abschließen zu können.

Moser- Rieser Sonja Filzmaier Michael Schimenz Brigitte Wutte Willibald Zeppitz Norbert

Sonja Moser-Rieser *Michael Filzmaier* *Brigitte Schimenz* *Willibald Wutte* *Norbert Zeppitz*

Wechselrede:

- Keine -

Der Vorsitzende lässt über den eingebrachten Abänderungsantrag zum TOP 4 der Fraktion „Wutte“ abstimmen.

Beschluss – Abänderungsantrag „Wutte“:

Mit fünf Stimmen (Wutte) gegen vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Abänderungsantrag gem. § 41 K-AGO zum Punkt 4 der Fraktion „Wutte“ keine Zustimmung zu erteilen.

Beschluss – Hauptantrag:

Mehrheitlich, mit vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) gegen fünf Stimmen (Wutte) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Versicherungspolizza-Nr. 22225974 vom 13. Juli 2015, betreffend die Wertanpassung der Vollschutzversicherung für das ehem. Volksschulgebäude St. Philippen. Die neue Versicherungspolizza ersetzt sie bisherige Polizza-Nr. 94G 50 20294710. Durch die Anpassung erfolgt eine Prämienreduktion von dzt. ca. € 2.300,- auf € 1.344,-.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kärntner Landesversicherung, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Polizze-Nr. KVV 22226248 vom 13. Juli 2015 betreffend Abschluss einer Vollschutzversicherung für das ehemalige BEP-Betriebsgebäude mit Terrassenüberdachung

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM LABg. J. Strauß

Amtsvortrag:

Durch den Erwerb des Betriebsgebäudes am ehem. Areal des Blumen-Erlebnis-Parks, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2015 beschlossen wurde, ist die Gemeinde Sittersdorf für die Erhaltung, Instandsetzung und Sicherung des Vermögens verantwortlich. Der Abschluss einer Versicherung war daher notwendig. Mit der vorliegenden Polizze-Nr. KVV/22226248 vom 15.06.2015 der Kärntner Landesversicherung, welche eine Feuer-, Sturmschaden, Leitungswasserschaden-, Einbruchsdiebstahl- sowie Glasversicherung beinhaltet, ist für einen adäquaten Versicherungsschutz gesorgt. In dieser Versicherungspolizze eingeschlossen sind nachstehende Objekte:

- Gemeinde-Betriebsgebäude mit Terrassenüberdachung
- Gesamte kaufm. und techn. Betriebseinrichtung im Betriebsgebäude
- Nebengebäude (ehem. BEP-Betriebsgebäude)
- 2 Badekabinen
- Ehem. Postgarage (Miklaushof)

Die Höhe der jährlichen Versicherungsprämie beläuft sich auf ca. € 975,-. Gleichzeitig wird auch die bisher bestehende Gebäudeversicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung aufgelöst.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge die vorliegende Versicherungspolizze-Nr. KVV 22226248 vom 15. Juni 2015 der Kärntner Landesversicherung aufgrund der notwendig gewordenen Prämienanpassung genehmigen und beschließen. In dieser Versicherungspolizze eingeschlossen sind eine Feuer-, Sturmschaden, Leitungswasserschaden-, Einbruchsdiebstahl- sowie Glasversicherung für o. a. Objekte.

Von der Fraktion „Wutte“ wird nachstehender Abänderungsantrag eingebracht:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Sittersdorf

Abänderungsantrag gemäß K-AGO §41 Abs 2

Gemeinde Sittersdorf		
Eingel. 05. Aug. 2015		
Az.	LN.	Tm.
Bir.	Ba.	

Gemeinderatssitzung am 31.07. 2015 zum Tagesordnungspunkt 5

Wir schlagen eine Bewertung der Neubaukosten der Gemeindeobjekte (Betriebsgebäude Sonnegger See, Postgarage, usw.) vor, zumal aus den vorliegenden Polizzen aus unserer Sicht zu hohe Werte und damit verbunden zu hohe Prämien für die Gemeinde erwachsen.

Zudem schlagen wir eine Einholung von zumindest 3 Angeboten von verschiedenen Versicherungsgesellschaften vor, um ein für die Gemeinde kostengünstiges Angebot abschließen zu können.

Moser- Rieser Sonja Filzmaier Michael Schimenz Brigitte Wutte Willibald Zeppitz Norbert

Moser- Rieser

Filzmaier

Wutte *Norbert*
Brigitte

Der Vorsitzende verliest den eingebrachten Abänderungsantrag zum TOP 5 der Fraktion „Wutte“ und lässt darüber abstimmen.

Wechselrede:

GV Ing. Wutte: Ich bin für eine Neuwertberechnung der Objekte Gemeinde-Betriebsgebäude mit Terrassenüberdachung, gesamte kaufm. und techn. Betriebseinrichtung im Betriebsgebäude, Nebengebäude (ehem. BEP-Betriebsgebäude), 2 Badekabinen und ehem. Postgarage in (Miklauzhof) durch einen Sachverständigen.

BGM LABg. Strauß: Ich möchte anmerken, dass die Bewertung durch Sachverständige erfolgt ist und eine persönliche Betreuung bei einem Schaden vor Ort sehr wertvoll ist.

Beschluss – Abänderungsantrag „Wutte“:

Mit fünf Stimmen (Wutte) gegen vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Abänderungsantrag gem. § 41 K-AGO zum Punkt 5 der Fraktion „Wutte“ keine Zustimmung zu erteilen.

Beschluss – Hauptantrag

Mehrheitlich, mit vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) gegen fünf Stimmen (Wutte) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Versicherungspolizze-Nr. KVV 22226248 vom 15. Juni 2015 der Kärntner Landesversicherung aufgrund der notwendig gewordenen Prämienanpassung. In dieser Versicherungspolizze eingeschlossen sind eine Feuer-, Sturmschaden, Leitungswasserschaden-, Einbruchsdiebstahl- sowie Glasversicherung für nachstehende Objekte:

- Gemeinde-Betriebsgebäude mit Terrassenüberdachung
- Gesamte kaufm. und techn. Betriebseinrichtung im Betriebsgebäude
- Nebengebäude (ehem. BEP-Betriebsgebäude)
- 2 Badekabinen
- Ehem. Postgarage (Miklauzhof)

Die Höhe der jährlichen Versicherungsprämie beläuft sich auf ca. € 975,-. Gleichzeitig wird die bisher bestehende Gebäudeversicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung aufgelöst.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Anträge des Ausschusses für Raumordnung, Sport- und Vereinsangelegenheiten:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FF Altendorf auf Ankauf von neuen Schutzhelmen**

BERICHTERSTATTER im GR:

GR G. Nortschitsch

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 05. Dezember 2014 hat die FF Altendorf den Antrag auf Ankauf von Schutzhelmen gestellt:

„Die Feuerwehr Altendorf konnte in den letzten Jahren die Kameradinnen und Kameraden mit Schutzjacken und Schutzhosen ausstatten. Die Helme der Kameraden entsprechen aber nicht mehr der heutigen Zeit und gehören dringend getauscht. Wir ersuchen um Unterstützung im Sinne der Sicherheit.“

Dem Ansuchen der Gemeinde Sittersdorf um Konkretisierung des Antrages teilte die FF Altendorf mit, dass für die Atemschutzträger 3 Stück Helme der Marke Gallet Helm F1SF zum Preis von € 375,- exkl. MWSt. angeschafft werden sollen. Der Austausch der Helme erfolgt auf einen Standardhelm zum Preis von ca. € 110,- exkl. MWSt.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss in der Sitzung am 28.05.2015:

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten empfiehlt einstimmig den Antrag an den Gemeindevorstand zu stellen, dass die Gemeinde Sittersdorf die Kosten für die Anschaffung von drei neuen Atemschutzhelmen in der Höhe von € 1.350,- übernehmen sollte. Für die entsprechende finanzielle Bedeckung ist im Rahmen von Verhandlungen mit dem Bürgermeister durch Berücksichtigung im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zu sorgen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge dem Ankauf neuer Atemschutzhelme für die FF Altendorf (3 Stück Helme der Marke Gallet Helm F1SF zum Preis von € 375,- exkl. MWSt.) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Ankauf neuer Atemschutzhelme für die FF Altendorf (3 Stück Helme der Marke Gallet Helm F1SF zum Preis von € 375,- exkl. MWSt.).

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FF Miklauzhof auf Ankauf einer neuen Tragkraftspritze

BERICHTERSTATTER im GR:

GR G. Nortschitsch

Amtsvortrag:

Die FF Miklauzhof hat am 02. Feber 2015 den Förderantrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband für den Ankauf einer Tragkraftspritze im Jahr 2016 am Gemeindeamt eingereicht. Ein Kostenvoranschlag der Firma Rosenbauer für eine Tragkraftspritze der Type „FOX“ (TS 12) in der Höhe von € 15.360,- inkl. MWSt. sowie von Zubehörteilen in der Höhe von € 900,- inkl. MWSt. liegt bei. Die SPÖ Sittersdorf – Team Strauß und GR Gerhard Nortschitsch haben den Wunsch der FF Miklauzhof aufgenommen und im Rahmen der GR-Sitzung am 06. Mai 2015 den Antrag zum Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF Miklauzhof gestellt.

Kdt. Herbert Mitsche berichtet, dass die alte Tragkraftspritze (Baujahr 1974) aufgrund der Mängel derzeit nicht einsatzbereit ist. Seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wurde der FF Miklauzhof leihweise eine TS bis zum Jahresende 2015 zur Verfügung gestellt. Der Antrag der FF Miklauzhof lautet auf die TS der Marke „Fox“, da ihre Maße zum bestehenden KLF passen und daher keine weiteren Umbauarbeiten am Auto notwendig sind.

Der Kommandant berichtet, dass der Ankauf der neuen Tragkraftspritze durch den KLFV mit einem Betrag von € 6.000,- gefördert wird. Die Kameradschaft hat sich ebenfalls für einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.000,- entschieden. Somit hätte die Gemeinde Sittersdorf einen offenen Finanzierungsbeitrag von ca. € 7.360,- für den Ankauf der neuen TS zu leisten. Die Lieferzeit für die neuen TS beträgt 6 – 7 Wochen.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss in der Sitzung am 28.05.2015:

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten empfiehlt einstimmig den Antrag an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu stellen, dieser möge dem Antrag zum Ankauf einer neuen Tragkraftspritze der Marke „FOX“ für die FF Miklauzhof die Zustimmung erteilen. Die Dringlichkeit der Anschaffung wird dadurch begründet, dass derzeit nur ein Ersatzgerät des KLFV zur Verfügung steht. Die Anschaffung der neuen Tragkraftspritze soll bis Ende 2015 sichergestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch Förderung des KLFV in der Höhe von € 6.000,-, durch die Kameradschaft der FF Miklauzhof in der Höhe von € 2.000,- und der offenen Restfinanzierung durch die Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 7.360,-, deren Bedeckung i. R. des 1. Nachtragvoranschlages 2015 sichergestellt werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge dem Ankauf einer neuen Tragkraftspritze für die FF Miklauzhof in der Höhe von € 15.360,- inkl. MWSt. die Zustimmung erteilen. Der Ankauf der neuen Tragkraftspritze wird durch den KLFV mit einem Betrag von € 6.000,- gefördert. Die Kameradschaft stellt für diese Anschaffung einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.000,- zur Verfügung. Somit hätte die Gemeinde Sittersdorf einen offenen Finanzierungsbeitrag von ca. € 7.360,- für den Ankauf der neuen TS zu leisten.

Wechselrede:

GR Nortschitsch: Möchte mich hiermit beim Maschinisten der FF-Miklauzhof für die gute Arbeit zur Erhaltung der Geräte bedanken.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze für die FF Miklauzhof in der Höhe von € 15.360,- inkl. MWSt. Der Ankauf der neuen Tragkraftspritze wird durch den KLFV mit einem Betrag von € 6.000,- gefördert. Die Kameradschaft stellt für diese Anschaffung einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.000,- zur Verfügung. Somit hätte die Gemeinde Sittersdorf einen offenen Finanzierungsbeitrag von ca. € 7.360,- für den Ankauf der neuen TS zu leisten.

c) Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 89 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren“

BERICHTERSTATTER im GR:

GR G. Nortschitsch

Amtsvortrag:

Die vorhandene Tragkraftspritze der FF Miklauzhof (Baujahr 1974) entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist aufgrund eines technischen Defekts mittlerweile nicht mehr einsatzfähig. Da die Tragkraftspritze zur Pflichtausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr zählt, ist der Ankauf einer neuen TS unumgänglich. Für den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze ist mit einer Förderung durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband in der Höhe von € 6.000,- zu rechnen. Die FF Miklauzhof hat sich bereit erklärt, die Anschaffung der neuen TS mit einem Beitrag in der Höhe von € 2.000,- aus der Kameradschaftskasse zu unterstützen.

Die Kameradschaft der FF Miklauzhof beabsichtigt die Anschaffung bzw. Ergänzung einiger notwendiger Gerätschaften (z. B. Ergänzung des Hebekissensatzes, etc.). Aus diesem Grund werden der FF Miklauzhof für die Anschaffung der notwendigen Geräte Mittel in der Höhe von € 1.250,- durch BZ-Mittel zuerkannt.

Die FF Altendorf beabsichtigt zur Erneuerung der Atemschutzausrüstung die Anschaffung neuer Atemschutzhelme (3 Stück) zum Preis von € 375,- exkl. MWSt. je Stück.

Die Restfinanzierung hat aus Eigenmitteln, sprich BZ-Mitteln des Jahres 2015, zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 89 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren“ in der Höhe von € 18.100,- beschließen.

Wechselrede:

1.Vzbgm.Koller: Es handelt sich dabei um wichtige Anschaffungen für die Feuerwehren und damit für die Sicherheit der Bürger.

GR Filzmaier: Für die FF Rückersdorf sollten neue Garagentore angeschafft werden. Wieso sind diese nicht im Finanzierungsplan enthalten?

GR Nortschitsch: Es haben Gespräche mit den Kommandanten stattgefunden, bis Ende August werden diese der Gemeinde eine Prioritätenliste vorlegen. Wenn die Garagentore dabei sind, werden sie selbstverständlich angeschafft.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 89 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren“ in der Höhe von € 18.100,-

d) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend notwendiger Sanierung der Sportkabine am Sportplatz Sittersdorf

BERICHTERSTATTER im GR:

GR G. Nortschitsch

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf wurde durch Erwerb der Gebäude aus der Konkursmasse des SV ASKÖ Sittersdorf (Bezahlung der 20%igen Ausgleichsquote) Grundeigentümerin des bestehenden Sportbetriebsgebäudes und des Tennishauses. Vor Übernahme der Gebäude wurde eine Bestandsaufnahme (Bildokumentation) gemacht und eine Inventarliste angefertigt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahme wurden zahlreiche Mängel am und in den Gebäuden festgestellt. Im Dezember 2014 wurde zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem neuen Vorstand des SV ASKÖ Sittersdorf eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, welche die künftigen Rechte und Pflichten regelt.

Vom SV ASKÖ Sittersdorf wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche Reparaturen und Sanierungsarbeiten durchgeführt, um den laufenden Spielbetrieb zu gewährleisten. Dennoch sind am Sportbetriebsgebäude noch wesentliche Instandsetzungsarbeiten notwendig, um den Nutzern ein adäquates Umfeld für den Sportbetrieb zu sichern. Für die notwendigen Sanierungsarbeiten wurden seitens des Sportvereins Firmen zur Vorlage von Angeboten aufgefordert, welche der Gemeinde Sittersdorf vorgelegt wurden.

Nachstehende Angebote wurden eingeholt:

Firma	Sanierungsmaßnahmen	Kosten inkl. MWSt.
Lessiak	Austausch des Warmwasserspeichers	2.476,94
Lessiak	Umbau von zwei Duschanlagen (Installationsarbeiten)	2.767,16
Elektro Hollauf	Sanierung E-Installation und E-Verteiler	13.960,13
Bredschneider	Malerarbeiten	3.807,--
Krauland Peter	Verfliesen der beiden Duschanlagen	6.720,--
Gesamt		29.731,23

Aufgrund der Dringlichkeit (Gefahr in Verzug) bei der Warmwasserversorgung musste der Warmwasserspeicher bereits umgehend ausgetauscht werden. Die vom Verein getätigten Investitionen belaufen sich im Herbst 2014 auf ca. € 4.700,- sowie weiteren € 3.000,- im Frühjahr 2015 für die zwischenzeitlich angeschaffte Sprechanlage in der Höhe von € 2.325,57 sowie Holzlatten inkl. Kleinmaterial für die Erneuerung der Sitzbänke in der Höhe von € 658,62. Als wichtigste Maßnahmen werden vor allem die Erneuerung der Wasserinstallationen in den beiden Duschräumen, die Trockenlegung der Räume (Schimmelbefall), die Erneuerung der Elektro-Installationen und des E-Verteilers, die Stromkostensenkung durch Anschaffung neuer Heizstrahler, die Isolierung der oberen Geschossdecke (ca. 150 m²) und die Malerarbeiten notwendig. Die Arbeiten sollen in Koordination mit der Gemeinde (laufende Baufortschrittsmeldungen) und unter möglichst großem Personaleinsatz des Vereins erfolgen.

Geschätzter Materialaufwand:

Lessiak	€ 4.000,-
Isolierung:	€ 2.500,-
E-Verteiler:	€ 3.500,-
Estrich:	€ 1.000,-
Fliesen:	€ 6.000,-
Malerarbeiten:	€ 2.000,-
Gesamt:	€ 19.000,-

Ergebnis der Beratung im Ausschuss in der Sitzung am 28.05.2015:

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten empfiehlt den Antrag an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu stellen, dieser möge dem Antrag zur Sanierung der Sportkabine des SV ASKÖ Sittersdorf die Zustimmung erteilen und für die geplanten notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung der Wasserinstallation, des Estriches, der Fliesen und des E-Verteilers) einen Betrag von € 15.500,- als Sanierungskostenbeitrag zur Verfügung stellen. Diese ersten Maßnahmen sind für den Erhalt des Spielbetriebes aus Gesundheits- und Hygienegründen (Entfernung der Ursache des Schimmelbefalls) als Sicherheitsmaßnahmen zu werten und raschest möglich durchzuführen. Die Kontrolle der Arbeiten soll durch den techn. Baudienst der Gemeinde Sittersdorf erfolgen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge dem Antrag der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend notwendiger Sanierung der Sportkabine am Sportplatz Sittersdorf die Zustimmung erteilen und für die geplanten notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung der Wasserinstallation, des Estriches, der Fliesen und des E-Verteilers) einen Betrag von € 15.500,- als Sanierungskostenbeitrag zur Verfügung stellen.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Antrag der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend notwendiger Sanierung der Sportkabine am Sportplatz Sittersdorf die Zustimmung zu erteilen und für die geplanten notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung der Wasserinstallation, des Estriches, der Fliesen und des E-Verteilers) einen Betrag von € 15.500,- als Sanierungskostenbeitrag zur Verfügung zu stellen.

e) Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 72 „Sanierung Sportkabinenbau Sittersdorf“

BERICHTERSTATTER im GR:

GR G. Nortschitsch

Amtsvortrag:

Bereits mit GR-Beschluss vom 21.12.2010 hat die Sittersdorfer Infrastruktur GmbH den Auftrag von der Gemeinde Sittersdorf erhalten eine neue Sportkabine inklusive eines neuen Mehrzwecksaales zu errichten. Die damaligen Projektkosten wurden mit Netto 477.000,- Euro geschätzt. Im weiteren Projektverlauf taten sich aber immer wieder neue Problembereiche im Zusammenhang mit entsprechend aktuellen Angeboten bzw. dem Umfang der benötigten Angebote und Ausschreibungen auf. Bereits in der SIG Beiratssitzung vom 10.08.2012 wurde als mögliche Bedeckung der anfallenden Projektvorlaufkosten auf eine BZ Bindung in Höhe von 57.700,- Euro, welche mit Schreiben vom 29.11.2011, Zahl: 3-ALLG-1990/25-2011, der Gemeinde Sittersdorf zugesichert wurden, verwiesen.

Mit mehrheitlichem Beschluss des SIG Beirates vom 26.06.2013 wurde nunmehr festgelegt, dass das bestehende Projekt mit dem Planungsbüro WIMAplan Wicher KG einer Endabrechnung zugeführt wird und anschließend das Projekt, vorbehaltlich etwaiger weiterer Feststellungen der Abteilung 3, Hr. DI Fercher, neu gestartet wird.

Nachdem die SIG bis dato die Vorfinanzierung für dieses Projekt übernommen hat, gilt es nunmehr die bis dato angefallenen Kosten in Höhe von Netto ~ 12.000,- Euro bzw. Brutto ~ 14.200,- Euro einer Bedeckung zu zuführen. Diese Bedeckung erfolgt mittels eigener Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der SIG, mit einer Maximalfördersumme in Höhe von 20.000,- Euro.

Der verbleibende Restbetrag im Finanzierungsplan in Höhe von € 37.700,- sollte der Gemeinde Sittersdorf als Budgetpolster dienen, da gemäß Beschluss des SIG Beirates vom 26.06.2013 mit einem Projektneustart in geringerem Umfang gerechnet wurde.

Im Jahre 2014 wurde über den Sportverein SV Sittersdorf das Konkursverfahren eröffnet (Masseverwalter Dr. Roland Grilc). Im Rahmen der 1. Tagsatzung erklärten sich die Gläubiger bereit, bei Bezahlung einer 20%igen Quote einem Ausgleich zustimmen zu wollen. Die Gemeinde Sittersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2014 dem Eigentumserwerb der Gemeinde Sittersdorf an den baulichen Anlagen- und Gebäudeteilen inkl. Inventar am Sportplatz Sittersdorf mit einer Kaufsumme von insgesamt € 53.000,- zugestimmt. Die Zahlung der vereinbarten Kaufsumme erfolgte mit einer ersten Rate in der Höhe von € 27.500,- binnen 30 Tagen nach Kaufabschluss. Die zweite Rate in der Höhe von € 12.750,- ist innerhalb von 12 Monaten, die dritte Rate von ebenfalls € 12.750,- ist innerhalb von 22 Monaten zu bezahlen.

Für die nunmehr dringend notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten am Sportgebäude wurden Kostenvoranschläge für die Erneuerung eines Warmwasserspeichers, dem Umbau der beiden Duschanlagen, die Sanierung der E-Installationen und des E-Verteilers, der Fliesenlegerarbeiten und der Malerarbeiten in der Höhe von ca. 30.000,- vorgelegt. Weiters sind für den Spielbetrieb der Kinder- und Jugendmannschaft die Anschaffung neuer Aluminiumtore notwendig. Diese Anschaffung wird seitens der Gemeinde Sittersdorf mit einem Betrag von € 1.500,- unterstützt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 72 „Sanierung Sportkabinenbau Sittersdorf“ von derzeit € 57.700,- auf die nunmehr geänderte Höhe von € 104.700,- beschließen.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 72 „Sanierung Sportkabinenbau Sittersdorf“ von derzeit € 57.700,- auf die nunmehr geänderte Höhe von € 104.700,-.

f) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Umwidmung eines Teilbereiches der Parzelle-Nr. 915, KG Sittersdorf, auf „Grünland-Sportanlage-Modellsportplatz“

BERICHTERSTATTER im GR:

GR G. Nortschitsch

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 19.03.2015 stellte der RCC Sittersdorf, vertreten durch den Obmann Thomas Stuck, 9133 Weinberg 11, bzw. mit Schreiben vom 10.06.2015 der Grundeigentümer DI (FH) Mario Komposch den Antrag an die Gemeinde Sittersdorf auf Umwidmung eines Teilbereiches der Parzelle-Nr. 915, KG Sittersdorf, von derzeit „Grünland – landwirtschaftlich genutzte Flächen“ auf „Grünland – Sportanlage – Modellsportplatz“.

Der RCC Sittersdorf plant die Errichtung einer Offroad Modellautostrecke für elektrobetriebene Fahrzeuge im Maßstab 1:10 und 1:8 in Sittersdorf auf einem Teil der Parzelle-Nr. 915, KG Sittersdorf, in der Größe von 3.047 m². Der restliche Bereich wird weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt (siehe Beilage).

Angaben zur geplanten Strecke:

Für die Strecke selbst wird lediglich die obere Grasnarbe im Bereich der Streckenführung abgetragen und anschließend gewalzt. Hindernisse, wie z. B. Sprünge, werden mit Erde aufgeschüttet bzw. aus Holz konstruiert und teilweise mit Teppich für bessere Haftung überzogen.

Angaben zu den benutzten Fahrzeugen:

Offroad-Buggys im Maßstab 1:10 bzw. 1:8, betrieben mit Lithium Polymer Akkus und Elektromotoren mit Umdrehungen von ca. 1900 – 2400 KV.

Notwendige Infrastruktur

- Fahrerpodest mit Unterstellmöglichkeit und verschließbarem Bereich, Holzkonstruktion lt. angehängter Skizze. Gestell aus 10x10 cm Konstruktionshölzern sägerau, Überdachung aus imprägnierten Schaltafeln 20 mm dick oder Ähnliches, teilweise Verblechung mit 1mm Trapezblech unisoliert hellgrün, integrierte 2-flügelige Tür, versperrbar.
- Servicebereich für Fahrer: Pavillon 3 x 9 m, Außenmaterial: Dach PE (149 g/qm), Gestänge aus Stahl. Tische aus Holz für div. Reparaturen.
- Strom, WC-Anlage für Veranstaltungen: Geplant sind ca. 2 öffentliche Veranstaltungen pro Jahr mit ca. je 30 – 40 Teilnehmern. Für diese werden mobile WC's aufgestellt und die Stromversorgung mittels Aggregat sichergestellt. Ansonsten wird das Gelände nur für vereinsinterne Zwecke genutzt.
- Kanalanschluss, Wasseranschluss: aufgrund der begrenzten Anzahl an öffentlichen Veranstaltungen und Aufstellung mobiler WC's wird kein Kanalanschluss bzw. Wasseranschluss benötigt.
- Parkfläche: 200 m² Parkfläche am Gelände vorgesehen

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten empfiehlt einstimmig, dass dem Umwidmungsansuchen grundsätzlich stattgegeben werden kann, sofern die im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens zu klärenden Nutzungskonflikte beseitigt, die notwendigen Auflagen und die naturschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge dem Antrag auf Umwidmung eines Teilbereiches der Parzelle-Nr. 915, KG Sittersdorf, auf „Grünland-Sportanlage-Modellsportplatz“ grundsätzlich zustimmen, sofern die im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens zu klärenden Nutzungskonflikte beseitigt, die notwendigen Auflagen und die naturschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung eines Teilbereiches der Parzelle-Nr. 915, KG Sittersdorf, auf „Grünland-Sportanlage-Modellsportplatz“, sofern die im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens zu klärenden Nutzungskonflikte beseitigt, die notwendigen Auflagen und die naturschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

1) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des GV um Verleihung des Gemeindewappens an die Fa. Woody wood-o-flex, 9133 Müllnern 21

BERICHTERSTATTER im GR:

2. Vzbgm. W. Schmacher

Amtsvortrag:

Dieser Antrag wurde vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf gestellt und vom Bgm. Jakob Strauß dem Ausschuss für Wirtschaft und Touristik zur Vorberatung zugewiesen.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss in der Sitzung am 11.06.2015:

Der Ausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung einstimmig, dem Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf vorzuschlagen diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Begründung:

In Betrachtung auf das langjährige Bestehen und die positive Entwicklung dieses Betriebes sowie auch die Schaffung von vielen Arbeitsplätzen, wird diese Maßnahme sehr positiv gesehen.

Die Firma Woody wood-o-flex GmbH in Müllnern 21, hat sich aufgrund ihres langjährigen Bestehens und der weit über die Gemeindegrenzen hinaus ragende Werbewirksamkeit für die Gemeinde Sittersdorf große Verdienste erworben. Aus diesem Anlass stellt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge der Verleihung des Gemeindewappens der Gemeinde Sittersdorf an die Firma Woody wood-o-flex gemäß den Bestimmungen des §17 K-AGO die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Verleihung des Gemeindewappens der Gemeinde Sittersdorf an die Firma Woody wood-o-flex gemäß den Bestimmungen des §17 K-AGO.

Die Verleihung des Gemeindewappens der Gemeinde Sittersdorf an die Fa. Woody wood-o-flex soll im festlichen Rahmen des Weinfestes am 27.09.2015 erfolgen.

2) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Bringungsgemeinschaft Blasnitzenberg um Übernahme des Bringungsweges ins öffentliche Gut

BERICHTERSTATTER im GR:

2. Vzbgm. W. Schmacher

Amts Vortrag:

Ansuchen der Bringungsgemeinschaft Blasnitzenberg um Übernahme des Bringungsweges mit den Wegparzellen 1302, 1304 und 1305 der KG. Altendorf in das öffentliche Gemeindestraßennetz. Länge der Weganlage 2,8 km

Als Begründung wurde angeführt:

Die Verbindungsstraße dient jetzt schon primär als Verbindung zwischen den Gemeindestraßen im Raum Sagerberg, Blasnitzenberg und Altendorf. Die Übernahme hätte den Vorteil das Wegenetz der Gemeinde zu vereinheitlichen.

Es ist amtsbekannt, dass diese Weganlage sehr oft auf Grund ihrer exponierten Lage (Hangrutschungen und Wasseraustritte) saniert werden musste. Alle Sanierungen sind über die Agrartechnik der Landesregierung Abt. 10L abgewickelt worden. Die Anfallenden Kosten hat zu 70 % das Land getragen und 30 % mussten die Mitglieder der Bringungsgemeinschaft anteilmäßig übernehmen.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss in der Sitzung am 11.06.2015:

Der Ausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung einstimmig, dem Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf vorzuschlagen, die Übernahme dieser Weganlage ins öffentliche Gut nicht zu beschließen. Die Begründung der Ablehnung liegt darin, dass die Förderungen bei Sanierungen von Bringungswegen über die Landesregierung, Abt. 10 L, wesentlich höher sind als jene, die die Gemeinde bekommen könnte. Die Gemeinde möge nach Kräften versuchen, die laufenden Erhaltungskosten durch Kostenbeiträge zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge dem Antrag der BG Blasnitzenberg um Übernahme des Bringungsweges ins öffentliche Gut nicht die Zustimmung erteilen. Die Begründung der Ablehnung liegt darin, dass die Förderungen bei Sanierungen von Bringungswegen über die Landesregierung, Abt. 10L, wesentlich höher sind als jene, die die Gemeinde bekommen könnte. Die Gemeinde möge nach Kräften versuchen, die laufenden Erhaltungskosten durch Kostenbeiträge zu unterstützen.

Wechselrede:

GV Ing.Wutte: Ich bin für die Übernahme der BG Blasnitzenberg ins öffentliche Gut, da die Straße asphaltiert und in einem guten Zustand ist. Der 30%-ige Anteil stellt für die Mitglieder und Betroffenen eine grosse Belastung dar.

BGM LABg. Strauß: Durch die Beibehaltung als BG Blasnitzberg ergibt sich eine günstigere Kostentragung durch bessere Förderquoten des Landes (60 – 70 % für BG, max. 50 % für Gemeinden) und dies soll so beibehalten werden. Die Straße ist in keinem guten Zustand, es kommt immer wieder zu Erdrutschungen, welche saniert werden müssen.

Beschluss:

Mehrheitlich, mit vierzehn (SPÖ, AFS, Nortschitsch) gegen fünf Stimmen (Wutte) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Antrag der BG Blasnitzberg, vertreten durch die Obfrau Rosalia Neibersch, um Übernahme des Bringungsweges in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf nicht die Zustimmung zu erteilen.

Die Begründung der Ablehnung liegt darin, dass die Förderungen bei Sanierungen von Bringungswegen über die Landesregierung, Abt. 10L, wesentlich höher sind als jene, die die Gemeinde bekommen könnte. Die Gemeinde möge nach Kräften versuchen, die laufenden Erhaltungskosten durch Kostenbeiträge zu unterstützen.

3) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Familie Lintsche, Wigasnitz 1, auf Sanierung des Zufahrtsweges, Festlegung der Prioritätenreihung bei der Abt. 10L und Übernahme des Straßenstückes ins öffentliche Gut

BERICHTERSTATTER im GR:

2. Vzbgm. W. Schmacher

Amtsvortrag:

Dieses Ansuchen wurde bereits im Jahre 2014 bei der Gemeinde eingebracht. Seitens der Gemeinde Sittersdorf wurde bei der Lds. Regierung Abt.10L bewirkt, dass dieses Straßenstück in das Sanierungskonzept des Landes aufgenommen wurde. Jedoch ist dieses Straßenstück in der Prioritätenliste auf der 5. Stelle gereiht, was bedeutet, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern kann. Im Zuge der örtlichen Besichtigung wurde der Zustand des Weges in Augenschein genommen. Der Familie Lintsche wurde mitgeteilt, dass die Sanierung dieser Straße bereits in der Sanierungsliste der Landesregierung Abt. 10L an der 5. Stelle gereiht ist und eine Übernahme dieser Straße ins öffentliche Gut nicht sinnvoll wäre, da die Landesförderung bei Sanierung ca. 70 % beträgt.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss in der Sitzung am 28.05.2015:

Der Ausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung, dass die Gemeinde Sittersdorf bei der zuständigen Abteilung der Landesregierung Erkundigung einholen soll, um zu erfahren, wann die gelisteten Projekte in Angriff genommen werden. Das Sanierungsansuchen der Familie Lintsche soll in der Prioritätenliste des Landes nach vorne gereiht werden.

Weiters wird einstimmig beschlossen dem Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf vorzuschlagen, das genannte Straßenstück nicht ins öffentliche Gut zu übernehmen, da bei einer Antragstellung auf Sanierung ca. 70 % der Sanierungskosten vom Land Kärnten, Abt. Agrartechnik, übernommen werden. Die restlichen 30 % sind von den Mitgliedern der Bringungsgenossenschaften (Eignern) zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge die notwendige Vorreihung des Sanierungsansuchens der Familien Lintsche und Tscharre, vlg. Mokina, in der Prioritätenliste vornehmen. Einer Übernahme des Straßenstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf soll nicht zugestimmt werden, da die Fördermöglichkeiten vom Land Kärnten, Abt. Agrartechnik bei einer Antragstellung auf Sanierung ca. 70 % der Sanierungskosten betragen. Die restlichen 30 % sind von den Mitgliedern der Bringungsgenossenschaften (Eignern) zu übernehmen.

Wechselrede:

GR Krainz: Die Straße zur Fam. Lintsche und Fam. Tscharre befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Die Prioritätenliste muss geändert werden und dieses Projekt soll an die 1. Stelle gesetzt werden. Dem Land Kärnten Abt.10L soll diese Änderung mitgeteilt werden, damit weitere Schritte für die Projektumsetzung eingeleitet werden können.

GV Ing. Wutte: Die Notwendigkeit einer Sanierung dieses Straßenstückes ist dringend gegeben. Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Eigenmittelanteil durch die Gemeinde übernommen wird.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

1) Die Änderung der bisherigen Prioritätenliste:

- a) **Sanierung des Zufahrtsweges, Fam. Lintsche, Wigasnitz 1 und Fam. Tscharre**
- b) Müllnern (Fa. Woody)
- c) Goritschach Nord – Verbindungsstraße
- d) Goritschach West bis zur Rosental-Bundesstraße B85
- e) Sielach (Drobesch bis Stuller)
- f) Sittersdorf (Solida bis Kulturhaus KUMST)

2) dass der Übernahme des Straßenstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf nicht zugestimmt wird, da die Fördermöglichkeiten vom Land Kärnten, Abt. Agrartechnik bei einer Antragstellung auf Sanierung ca. 70 % der Sanierungskosten betragen. Die restlichen 30 % sind von den Mitgliedern der Bringungsgenossenschaften (Eignern) zu übernehmen.

d) Beratung und Beschlussfassung betreffend Tarifierung für die Tierkörperentsorgung inkl. Beschluss einer neuen TKE-Verordnung durch den Gemeinderat

BERICHTERSTATTER im GR:

2. Vzbgm. W. Schmacher

Amts-vortrag:

Die Tierkörperentsorgungs GmbH. hat mit Schreiben vom 05.01.2015 eine Tarifierung angekündigt, die mit 01.05.2015 in Kraft getreten ist.

Diese Anpassung wird folgend begründet:

Die TKE GmbH. erlaubt sich aufgrund der allgemeinen Teuerung die Preise für die Entsorgungskosten entsprechend dem Verbraucherpreisindex für das Jahr 2015 um rund 6,3% anzupassen. Der neue Tarif gilt ab 01.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf ist daher aufgefordert die am 11.11.2010 erlassene Verordnung anzupassen und neu zu beschließen.

Nach Vorlage der neuen Tarife ist die Anpassung wie folgt erforderlich:

Kategorie	Einheit	Nettopreis alt	Nettopreis neu
Kategorie 1	kg.	€ 0,30	€ 0,33
Kategorie 2	kg.	€ 0,20	€ 0,22
Kategorie 3	kg.	€ 0,10	€ 0,12

Ergebnis der Beratung im Ausschuss in der Sitzung am 11.06.2015:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Touristik empfiehlt einstimmig, dem Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser Tarifierung wie im Amtsvortrag angeführt die Zustimmung

zu erteilen. Die Verordnung der Gemeinde und das Schreiben mit den neuen Tarifen befinden sich im Anhang.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge die Tarifierpassung für die Tierkörperentsorgung in der Gemeinde Sittersdorf gemäß vorliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Wechselrede:
-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Tarifierpassung für die Tierkörperentsorgung in der Gemeinde Sittersdorf gemäß nachstehender

VERORDNUNG

des Gemeinderates der **Gemeinde Sittersdorf** vom 31.07.2015, Zahl: 004-1 Nr. 03/2015 (512-0), in Verbindung mit § 10 Tiermaterialiengesetz 2003, BGBl. I 141/2003, mit der die Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Schlachtabfällen ausgeschrieben werden.

§ 1

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Kostenersätze sind gemäß § 10 Abs. 6 Tiermaterialiengesetz 2003, BGBl. I 141/2003, die Verursacher der tierischen Schlachtabfälle bzw. die Tierhalter etwaiger Tierkadaver.

§ 2

Sammelstelle

- (1) Beim Gemeindebauhof Vellach/Rain besteht eine öffentliche Tierkadaversammelstelle, welche durch die Gemeinde Sittersdorf betrieben wird.
- (2) Die Öffnungszeiten der Tierkadaversammelstelle sind mit Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr fixiert. Ein Anliefern von tierischen Schlachtabfällen oder von Tierkadavern außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist nur nach vorheriger Abklärung mit der Gemeinde Sittersdorf erlaubt.
- (3) In der Tierkadaversammelstelle dürfen tierische Schlachtabfälle und Tierkadaver bis zum Maximalgewicht von 80kg eingebracht werden.

§ 3

Kostenersatz

- (1) Für die Einbringung von tierischen Schlachtabfällen und Tierkadavern gemäß der Beilage „Materialien der Kategorien 1-3“, in die öffentliche Tierkadaversammelstelle werden die Kostenersätze für die Ablieferung und Übernahme dieser Materialien pro angefangenem Kilo wie folgt berechnet:

Kategorie	Einheit	Nettopreis	10% MWSt.	Bruttopreis
Kategorie 1	Kg	0,33 €/kg	0,033 €/kg	0,36 €/kg
Kategorie 2	Kg	0,22 €/kg	0,022 €/kg	0,25 €/kg
Kategorie 3	kg	0,12 €/kg	0,012 €/kg	0,13 €/kg

Der Mindestbeitrag wird pro Inanspruchnahme der Tierkadaversammelstelle mit € 0,60 festgesetzt.

- (2) Für sämtliche Kosten welche aufgrund einer Falschmeldung an die Tierkörperentsorgungs GmbH ergehen ist der Verursacher bzw. der Tierhalter in voller Höhe Kostenersatzpflichtig.

§ 4 Kostenersatzbefreiungen

- (1) Für die Anlieferung von landwirtschaftlichen Nutztierkadavern bis 80kg gilt Abgabefreiheit.
- (2) Die Kosten der Entsorgung von Tiermaterialien und Tierkadavern, deren Verursacher (Tierbesitzer) nicht feststellbar ist übernimmt die Gemeinde Sittersdorf.

§ 5 Fälligkeit

- (3) Der durch den Überbringer zu leistende Kostenersatz wird mittels Vorschreibung (quartalsweise) verrechnet.

§ 6 Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 10.11.2010, Zahl: 004-1 Nr. 04/2010 (512-0), außer Kraft.

-x-

Punkt 8 der Tagesordnung:

Anträge des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen:

- a) aOH-Projekt Nr. 88 „Katastrophenschäden 2014“: Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ausschreibungsergebnis zur geplanten Straßensanierung Müllnern inkl. Auftragsvergabe an den Bestbieter

BERICHTERSTATTER im GR: GR Horst Krainz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

Amtsvortrag:

Im Jahr 2014 wurde die Gemeinde Sittersdorf in dramatischer Weise von Katastrophenschäden, vor allem im privaten Bereich (wie z. B. Hangrutschungen in Pogerschitzen und am Sagerberg, Überflutungen im Bereich des Sittersdorfer Baches, etc.) getroffen. Schäden im Eigentum der Gemeinde sind dabei vor allem im Bereich Müllnern (Müllerner Straße) aufgetreten. Dabei kam es im Frühjahr 2014 bzw. im Herbst 2014 zu starken Setzungen im Bereich der Straße, die aufgrund der aufgetretenen Schäden in der Fahrbahnoberfläche bzw. dem Unterbau in weiterer Folge nur einspurig befahrbar gemacht werden musste. Eine Kostenschätzung für die Sanierung dieses Straßenstückes vom amtlichen Sachverständigen Ing. F. Schließer liegt vor und beläuft sich auf ca. € 31.000,-. Vom Land Kärnten werden Katastrophenschäden im Eigentum der Gemeinden mit einem Fördersatz von 50 % unterstützt. Ein entsprechender Finanzierungsplan wurde erstellt und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2015 einstimmig beschlossen.

Daraufhin wurde der Baudienst der VG Völkermarkt mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt und einige Baufirmen um Angebotslegung ersucht. Von den angeschriebenen Unternehmen haben nachstehende ein Angebot abgegeben, welche vom bautechnischen Sachverständigen geprüft und wie folgt festgestellt wurden:

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme inkl. MWSt. abzügl. Nachlass
Swietelsky Bau GmbH	25.224,23	30.269,08
Steiner Bau GmbH	28.482,96	34.179,55
Kostmann GesmbH	28.859,50	34.631,40

Seitens des Baudienstes wird vorgeschlagen die Straßensanierungsmaßnahmen an die bestbietende Unternehmung, Fa. Swietelsky Bau GmbH in der Höhe von € 30.269,08 inkl. MWSt. abzügl. NL, zu übertragen.

Hinsichtlich der Finanzierung des notwendigen Eigenmittelanteils von 50 % wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dieser derzeit nicht aus dem laufenden Budget abgedeckt werden kann, da dafür nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Eine Bedeckung im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 ist vorzusehen.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen empfiehlt nach eingehender Beratung einstimmig, den Antrag an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu stellen, dieser möge den Auftrag zur Sanierung der Müllnerer Straße lt. aoh-Vorhaben Nr. 88 an den Bestbieter, Fa. Swietelsky Bau GmbH, mit einer Baukostensumme von € 30.269,08 inkl. MWSt. abzügl. Nachlass, vergeben.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge den Auftrag zur Sanierung der Müllnerer Straße lt. aoh-Vorhaben Nr. 88 an den Bestbieter, Fa. Swietelsky Bau GmbH, mit einer Baukostensumme von € 30.269,08 inkl. MWSt. abzügl. Nachlass, vergeben.

Von der Fraktion „Wutte“ wird nachstehender Abänderungsantrag eingebracht:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Sittersdorf

Abänderungsantrag gemäß K-AGO §41 Abs 2

Gemeinde Sittersdorf		
Eingel. 05. Aug. 2015		
Az.	LN.	Tm.
	Blg.	Ba.

Gemeinderatssitzung am 31.07. 2015 zum Tagesordnungspunkt 8a

Wir schlagen eine Verlegung des Straßenstückes, welches durch die Geländerutschung teilweise beschädigt wurde, Richtung Norden vor. Damit sind geringere Reparaturkosten für die Gemeinde zu erwarten, weil in diesem Zusammenhang ein sehr aufwendiger und kostenintensiver Aufbau nicht mehr erforderlich ist.

Es ist mit einer Kosteneinsparung von ca. € 10.000.- bis € 15.000.- durch eine abgeänderte Ausführung zu rechnen.

Moser- Rieser Sonja Filzmaier Michael Schimenz Brigitte Wutte Willibald Zeppitz Norbert

S. Moser-Rieser
M. Filzmaier

Wutte
Schimenz Brigitte

Wechselrede:

GR Krainz: Über diese Variante wurde auch diskutiert, es gibt aber keine Garantie ob der Unterbau hält. Es gab im Vorfeld mehrere Besichtigungen mit dem Baudienst bzw. Baufirmen und man hat sich für die Sanierung des bestehenden Straßenstückes geeinigt. Bei einer Verlegung wären auch Grundablösen notwendig.

BGM LABg. Strauß: Im Ausschuss gab es einen einstimmigen Beschluss und jetzt wird dem Bürgermeister ein Abänderungsantrag vorgelegt. Bei der Besichtigung waren Experten dabei, welche diese Sanierung vorbegutachtet haben.

GV Ing. Wutte: Eine Verlegung des Straßenverlaufs in Richtung Norden mit bestehendem Unterbau wäre kostengünstiger, da es in diesem Bereich sicherlich zur Errichtung einer Steinschlichtung oder einer Böschung kommen wird.

Der Vorsitzende verliest den eingebrachten Abänderungsantrag zum TOP 8a der Fraktion „Wutte“ und lässt darüber abstimmen.

Beschluss - Abänderungsantrag „Wutte“:

Mit fünf Stimmen (Wutte) gegen vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Abänderungsantrag gem. § 41 K-AGO zum Punkt 8a der Fraktion „Wutte“ keine Zustimmung zu erteilen.

Beschluss - Hauptantrag:

Mehrheitlich, mit vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) gegen fünf Stimmen (Wutte) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Sanierung der Müllnerer Straße lt. aoh-Vorhaben Nr. 88 an den Bestbieter, Fa. Swietelsky Bau GmbH, mit einer Baukostensumme von € 30.269,08 inkl. MWSt. abzügl. Nachlass, zu vergeben.

- b) aoh-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter BA07“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Durchführung der notwendigen Sanierungsarbeiten am HB Weinberg laut vorliegendem Vergabevorschlag des techn. Baudienstes inkl. Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten, der Dachdeckerarbeiten sowie der Schlossereiarbeiten

BERICHTERSTATTER im GR: GR Horst Krainz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 28.11.2012 wurde für die Sanierung der Hochbehälter Weinberg, Goritschach und Rückersdorf bzw. Obernarrach ein Betrag von 20.000,- Euro zur Verfügung gestellt. Die Evaluierung der tatsächlichen Bau- und Installationszustände der vorhandenen WVA Anlagen hat folgende Investitions- und Sanierungskosten ergeben:

➤ HB Homelischach	~ 6.000,- Euro netto
➤ Verteilerschächte (FF/Schule)	~ 5.000,- Euro netto
➤ HB Weinberg	~ 80.000,- Euro netto
➤ HB Obernarrach	~ 25.000,- Euro netto
➤ HB Goritschach	~ 50.000,- Euro netto
SUMME:	~ 166.000,- Euro netto

Kostenvoranschläge für etwaige Planungs- und Projektbetreuungskosten liegen derzeit nicht auf und werden vorab mit 10% der Investitionssumme (= 16.600,- Euro netto) geschätzt.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt einerseits über die nicht rückzahlbare Bundesförderung der KPC Wien (~ 15%) und andererseits über rückzahlbare Darlehen (Bank, WWF des Landes und Gemeindeinterne Darlehen)

Die Ausschreibung des Bankdarlehens selbst hat nach Ermittlung des Bestbieterangebotes zu erfolgen, wobei die Vergabe des Darlehens einer eigenen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, sowie einer eigenen aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.

Ebenso ist die Darlehensurkunde des Wasserwirtschaftsfonds des Landes Kärnten nach Projektabschluss einer eigenen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu unterziehen.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 28.10.2014 wurde unter Top 8c der Beschluss gefasst, dass zur Teilfinanzierung dieses Projektes der Restbetrag des internen Darlehens aus dem aoH-Projekt Nr. 66 „UV Anlage – WVA BA05“ in Höhe von 73.000,- Euro zur Finanzierung dieses Projektes herangezogen werden soll.

Der Entwurf des Finanzierungsplanes wurde bereits am 10.09.2014 im Ausschuss für Bauwesen und Infrastruktur sowie im Gemeindevorstand in den vorliegenden Summen einstimmig angenommen. In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2014 wurde der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter“ im Gesamtausmaß von € 184.000,- ebenfalls einstimmig beschlossen.

Daraufhin wurde der Baudienst der VG Völkermarkt mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Sanierung des HB Weinberg (1. Sanierungsschritt) beauftragt und einige Baufirmen um Angebotslegung ersucht. Von den angeschriebenen Unternehmen haben nachstehende ein Angebot abgegeben, welche vom bautechnischen Sachverständigen geprüft und wie folgt festgestellt wurden:

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme inkl. MWSt. abzügl. Nachlass
WWM Hoch und Tiefbau GmbH	51.846,24	62.215,49
Swietelsky Bau GmbH	54.101,97	64.922,36
Liesnig Bau GesmbH	55.016,75	66.020,10

Im Zuge von Bietergesprächen am 14.07.2015 wurde mit der Firma WWM und Firma Swietelsky über weitere Nachlässe verhandelt. Dabei wurde von der Firma Swietelsky ein zusätzlicher Nachlass von 5 % eingeräumt.

Seitens des Baudienstes wird vorgeschlagen die Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter Weinberg an die bestbietende Unternehmung, Firma Swietelsky Bau GmbH in der Höhe von € 49.253,93 exkl. MWSt., d.s. € 59.104,72 inkl. MWSt. abzügl. NL, zu übertragen.

Für die notwendige Flachdachabdichtung liegt ein Angebot der Fa. Kandussi, 9300 St. Veit/Glan in der Höhe von € 7.931,77 exkl. MWSt., d.s. € 9.518,12 inkl. MWSt. vor, welches die Lieferung und Verlegung der Sarnafil-Folie, einer XPS-Wärmedämmung und die notwendige Kiesschüttung umfasst.

Hinsichtlich der notwendigen Installations- und Schlossereiarbeiten liegt ein Angebot der Fa. Piplan in der Höhe von ca. € 38.000,- vor, welches den Austausch und Einbau sämtlicher Anlagenteile in Nirosta-Ausführung vorsieht. Diese Notwendigkeit besteht allerdings nur bei den Wasserleitungseinbauten – nicht aber für die Erneuerung der Türe, der Lüftungsgitter, etc. Daher ist eine Preisreduktion durch Einholung von Vergleichsangeboten sinnvoll und notwendig. Ein entsprechend adaptiertes Angebot soll morgen vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung wird seitens der Verwaltung auf den in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2014 (TOP 3b) beschlossenen Finanzierungsplan hingewiesen.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen empfiehlt einstimmig, den Antrag an den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu stellen, dieser möge den Auftrag zur Sanierung des Hochbehälters Weinberg an den Bestbieter, Firma Swietelsky Bau GmbH, in der Höhe von € 49.253,93 exkl. MWSt., d.s. **€ 59.104,72 inkl. MWSt.** abzügl. Nachlass übertragen.

Weiters soll die notwendige Flachdachabdichtung durch die Fa. Kandussi, 9300 St. Veit/Glan in der Höhe von € 7.931,77 exkl. MWSt., d.s. € 9.518,12 inkl. MWSt., welches die Lieferung und Verlegung der Sarnafil-Folie, einer XPS-Wärmedämmung und die notwendige Kiesschüttung umfasst, erfolgen.

Für die notwendigen Installations- und Schlosserarbeiten wurde ein Vergleichsangebot der Fa. Omelko eingeholt, den Ausschuss- bzw. GV-Mitgliedern zur Kenntnisnahme gebracht und von Ing. Schließer und DI Wolf (Abteilung 8) überprüft. Nachdem das Angebot eine Summe von € 25.000,- netto nicht übersteigt, wäre aufgrund der Dringlichkeit der zu setzenden Maßnahmen eine Beschlussfassung des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderats möglich notwendig, um eine rasche Fertigstellung der Sanierung zu gewährleisten.

Der Gemeindevorstand stellte einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge

- den Auftrag zur Sanierung des Hochbehälters Weinberg an den Bestbieter, Firma Swietelsky Bau GmbH, in der Höhe von € 49.253,93 exkl. MWSt., d.s. **€ 59.104,72 inkl. MWSt.** abzügl. Nachlass übertragen.
- Weiters soll die Vergabe der notwendigen Flachdachabdichtung durch die Fa. Kandussi, 9300 St. Veit/Glan in der Höhe von € 7.931,77 exkl. MWSt., d.s. € 9.518,12 inkl. MWSt., welches die Lieferung und Verlegung der Sarnafil-Folie, einer XPS-Wärmedämmung und die notwendige Kiesschüttung umfasst, erfolgen.
- Für die notwendigen Installations- und Schlosserarbeiten wurde ein Vergleichsangebot der Fa. Omelko eingeholt, welches preislich günstiger als jenes der Fa. Piplan ist. Die Vergabe der Installations- und Schlosserarbeiten in der Höhe von € 24.611,63 netto soll daher an die Fa. Omelko erfolgen, wobei diese Arbeiten in Abstimmung mit dem techn. Baudienst bzw. Herrn DI Wolf (Abteilung 8) durchgeführt und Einsparungspotenziale gesucht werden sollen.

Wechselrede:

1. Vzbgm. Koller: ordnungsgemäße Vorbereitung zur Umsetzung dieses Projektes durch den Ausschuss erfolgt (Ausschreibung bzw. Angebotseinholung, Sicherstellung der Finanzierung und notwendige Beschlussfassung in den Gremien), keine eigenmächtigen Entscheidung einzelner Personen ohne entsprechende Beschlüsse und Wissen der Gemeinde (Freilegung des Hochbehälters Weinberg)

GV Ing. Wutte: Überprüfung der Wasserversorgungsanlage durch Abteilung 8 erfolgt, Schreiben an die Gemeinde betreffend festgestellter Mängel ergangen, als zuständiger Referent musste ich unverzüglich eine Begutachtung des HB aufgrund der festgestellten Mängel durchführen. Auftrag zur Sanierung des HB Weinberg vorhanden - siehe Beschluss vom 28.12.2012, unverzügliches Handeln war notwendig.

BGM LAbg. Strauß: auch wiederholte Behauptungen und zahlreiche Abänderungsanträge ändern nichts an der Tatsache, dass der ehem. Referent von seiner Kompetenzüberschreitung ablenken möchte. Dieses Schreiben der Abteilung 8 ist der Gemeinde nicht bekannt. Bei Vorliegen eines solchen Schreibens hätte diese Information durch den Referenten umgehend an den Bürgermeister weitergeleitet werden, denn dieser ist für Sicherheitsfragen zuständig. Wer hat die Aufträge zur Freilegung erteilt, wer trägt die Kosten dafür? Die gesetzten Maßnahmen führten zu einer Gefährdung des bestehenden Weges nach Proboj. Weiters sind Rechnung über Installationsmaterial (Nirosta-Rohre) bei der Gemeinde eingegangen, ohne Beschluss und Wissen der Gemeinde. Diese Vorgangsweise während ihrer politischen Tätigkeit haben dazu geführt, dass der damalige GV G. Nortschitsch und GV W. Schmacher sie deshalb zum Rücktritt aufgefordert haben. Ähnlich stellt sich die Situation im Bereich der Zufahrt zum Grundstück der Firma Bentele dar, wo eigenmächtig Aufträge an Baufirmen erteilt wurden. Mit öffentlichen Geldern darf so nicht

umgegangen werden. Die „Baustelle“ am HB Weinberg wurde uns erst nach ihrem Ausstieg aus der Politik zur Kenntnis gebracht. Sie hatten kein Recht irgendwelche Maßnahmen eigenmächtig in Auftrag zu geben. Auch eine finanzielle Bedeckung der Maßnahmen war zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben. Die Aufarbeitung dieser Angelegenheit und ordnungsgemäße Vorbereitung hat viel Zeit in Anspruch genommen. Eine Schuldzuweisung an den Nachfolger Horst Krainz wird daher auf das Schärfste zurückgewiesen. Auch zahlreiche Anzeigen und Aufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister dienen der Madigmachung des Bürgermeisters und blieben allesamt ergebnislos. Wir alle sind durch die Angelobung an die gesetzlichen Bestimmung der K-AGO gebunden.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- Die Auftragsvergabe zur Sanierung des Hochbehälters Weinberg an den Bestbieter, Firma Swietelsky Bau GmbH, in der Höhe von € 49.253,93 exkl. MWSt., d.s. € 59.104,72 inkl. MWSt. abzügl. Nachlass.
- Weiters Vergabe der notwendigen Flachdachabdichtung durch die Fa. Kandussi, 9300 St. Veit/Glan in der Höhe von € 7.931,77 exkl. MWSt., d.s. € 9.518,12 inkl. MWSt., welches die Lieferung und Verlegung der Sarnafil-Folie, einer XPS-Wärmedämmung und die notwendige Kiesschüttung umfasst.
- Für die notwendigen Installations- und Schlosserarbeiten wurde ein Vergleichsangebot der Fa. Omelko eingeholt, welches preislich günstiger als jenes der Fa. Piplan ist. Die Vergabe der Installations- und Schlosserarbeiten in der Höhe von € 24.611,63 netto soll daher an die Fa. Omelko erfolgen, wobei diese Arbeiten in Abstimmung mit dem techn. Baudienst bzw. Herrn DI Wolf (Abteilung 8) durchgeführt und Einsparungspotenziale gesucht werden sollen.

- c) **aoH-Projekt Nr. 90 „Sanierung WL Weinberg-Mitte“: Beratung und Beschlussfassung betreffend dringender Erneuerung des bestehenden Wasserversorgungsnetzes in Weinberg-Mitte (inkl. Hausanschlussleitungen Hanschur, Tamegger, Skrutl),**
- **Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 90 „Sanierung des Wasserversorgungsnetzes Weinberg“**
 - **Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe an den Bestbieter lt. Vergabevorschlag des techn. Baudienstes**

BERICHTERSTATTER im GR: GR Horst Krainz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

Amtsvortrag:

Das Wasserversorgungsnetz im Bereich Weinberg-Mitte wurde mit Bescheid der BH Völkermarkt, Zahl: 7-W-27/1964, vom 07.01.1965 wasserrechtlich genehmigt. Aufgrund von wiederkehrenden Rohrbrüchen (Skrutl, Weitzer im Jahr 2014 bzw. Hanschur im Jahr 2015) wäre die Sanierung bzw. Erneuerung des bestehenden Wasserleitungsnetzes im Bereich Weinberg-Mitte dringend notwendig.

Nach eingehender Besichtigung der lokalen Gegebenheiten und erfolgter Besprechung mit den Anrainern wurde festgelegt, dass der Verlauf der neuen Wasserleitung im Straßenbereich erfolgen sollte. Weiters wurde festgelegt, dass die Absperreinrichtung (Korpusventile) für die einzelnen Objekte in den Bereich des Straßenrandes bzw. an die Grundstücksgrenze gesetzt werden, um jederzeit ungehinderten Zugriff auf die Einbauten zu haben.

Gemeinsam mit dem Baudienst der VG Völkermarkt erfolgte die Festlegung der Trasse und die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses, welches Grundlage für die anschl. Angebotseinholung war.

Nachstehend angeführte Firmen haben ein Angebot abgegeben, welches vom bautechnischen SV Ing. F. Schließer einer Überprüfung unterzogen wurden:

Firma	Angebotssumme	Angebotssumme inkl. MWSt.
	netto	abzügl. Nachlass
WWM Hoch und Tiefbau GmbH	49.929,01	59.914,81
Swietelsky Bau GmbH	55.297,71	66.357,25
Liesnig Bau GesmbH	57.707,--	69.248,40

Im Zuge von Bietergesprächen am 14.07.2015 wurde mit der Firma WWM und Firma Swietelsky über weitere Nachlässe verhandelt. Dabei wurde von der Firma Swietelsky ein zusätzlicher Nachlass von 5 % eingeräumt.

Seitens des Baudienstes wird vorgeschlagen, die Sanierungsmaßnahmen am Wasserleitungsnetz Weinberg-Mitte an die bestbietende Unternehmung, Firma WWM Hoch und Tiefbau GmbH, in der Höhe von € 49.929,01 exkl. MWSt., d.s. € 59.914,81 inkl. MWSt. zu übertragen.

Hinsichtlich der Finanzierung wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass aufgrund der erst kürzlich erfolgten Bietergespräche, der Änderung von Förderrichtlinien des Bundes (siehe heutiges E-Mail), und der damit unbekannten Höhe des erforderlichen Eigenmittelanteils die Ausarbeitung eines Finanzierungsplanes bis zur heutigen Sitzung noch nicht möglich war. Dieser sollte bis zur GV-Sitzung am 29.07.2015 vorliegen und aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen in diesem Gremium auch beschlossen werden.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen empfiehlt einstimmig, den Antrag an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu stellen, dieser möge den Auftrag zur Sanierung des Wasserleitungsnetzes Weinberg-Mitte an die lt. Vergabevorschlag des techn. Baudienstes bestbietende Firma, WWM Hoch und Tiefbau GmbH, in der Höhe von € 49.929,01 exkl. MWSt., d.s. € 59.914,81 inkl. MWSt. übertragen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge

- a) den ausgearbeiteten Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 90 „Sanierung Wasserleitungsnetz Weinberg-Mitte“ in der Höhe von € 78.500,- und
- b) die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die notwendige Sanierung der WL Weinberg-Mitte lt. Vergabevorschlag des techn. Baudienstes an die bestbietende Firma, WWM Hoch und Tiefbau GmbH, in der Höhe von € 49.929,01 exkl. MWSt., d.s. € 59.914,81 inkl. MWSt. beschließen.

Wechselrede:

2.Vzbgm.Schmacher: Dieser Bereich hat den ältesten Wasserleitungsabschnitt in der Gemeinde Sittersdorf. Die Hofeinfahrt von Fam. Weitzer wurde gerade asphaltiert, wer übernimmt die neuerlichen Asphaltierungskosten? Gibt es da eine Regelung?

BGM LAbg. Strauß: Es wird nicht nur das Leitungsnetz erneuert, sondern auch sämtliche Haus-anschlüsse. Der Einbau der Absperrventile soll ebenfalls im öffentlichen Bereich der Straße verlegt werden. Die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten sind im Angebot enthalten.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- a) den ausgearbeiteten Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 90 „Sanierung Wasserleitungsnetz Weinberg-Mitte“ in der Höhe von € 78.500,- und

- b) die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die notwendige Sanierung der WL Weinberg-Mitte lt. Vergabevorschlag des techn. Baudienstes an die bestbietende Firma, WWM Hoch und Tiefbau GmbH, in der Höhe von € 49.929,01 exkl. MWSt., d.s. € 59.914,81 inkl. MWSt.

- b) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, hinsichtlich Einhaltung der Maastricht-Kriterien (Rechnungsquerschnitt 2013 – Mitteilung des Ergebnisses gemäß §102 Abs. 2 K-AGO)**

BERICHTERSTATTER im GR: GR Horst Krainz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

Amtsvortrag:

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verpflichtet auch alle Kärntner Gemeinden in ihrer Gesamtheit jährlich ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erzielen. Gemeindespezifische Maastricht-Defizite einzelner Gemeinden können allerdings durch Maastricht-Überschüsse anderer Gemeinden ausgeglichen werden.

Bei Nichterfüllung eines ausgeglichenen ESVG-Ergebnisses sind gemäß Art. 21 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 Sanktionszahlungen in der Höhe von 15 % der Überschreitungen zu leisten.

Im Haushaltsjahr 2013 ergab der Rechnungsquerschnitt der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ein positives Gesamtergebnis in der Höhe von ca. € 4,9 Mio. Seitens der Abteilung 3 – Revision wurden nunmehr jene Kärntner Gemeinden herausgefiltert, welche im Haushaltsjahr 2013 einen negativen Saldo ausgewiesen haben. Die Gemeinde Sittersdorf weist aufgrund dieser Berechnungen einen negativen Finanzierungssaldo in der Höhe von € 59.838,- auf.

Gemäß den Bestimmungen des § 102 Abs. 3 K-AGO wird ersucht, dem Gemeinderat den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis zu bringen und innerhalb von drei Monaten der Abteilung 3 mitzuteilen

- a) warum die Vorgabe eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht werden konnte und
- b) welche Gegensteuerungsmaßnahmen seitens der Gemeinde Sittersdorf vorgesehen sind, um künftig einer stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung zu entsprechen

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der drohenden Sanktionszahlungen sowohl im Interesse ihrer Gemeinde als auch im Interesse sämtlicher Gemeinden sein muss, ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erzielen.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen empfiehlt nach eingehender Beratung einstimmig, den Antrag an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu stellen, dieser möge das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, vom 17.04.2015 zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, vom 17.04.2015 zur Kenntnis nehmen.

Als Begründung für den negativen Maastricht-Saldo in der Höhe von € 59.838,- bzw. hinsichtlich der im Schreiben der Abteilung 3 angeführten Gegensteuerungsmaßnahmen kann folgendes angeführt werden:

- Betriebsansiedelung der Fa. Terra Möbel ab August 2015, die zu einer Erhöhung der KommSt-Einnahmen beitragen wird (ca. 40 Dienstnehmer)
- Geplante Betriebsansiedelung der Fa. Bentele (ca. 10 Dienstnehmer)

- Hinsichtlich der Entwicklung unserer Ausgaben ständig nach Einsparungspotenzial gesucht wird (Personalreduktion Reinigung, Verwaltung)
- Das Bestreben zur Veräußerung von haushaltsbelastenden Vermögensteilen gegeben ist
- Die Darlehensverwaltung hauptsächlich durch langfristig gebundene Kredite (z. B. Kanalbau, Wasserleitungsbau, etc.) geprägt und derzeit unveränderbar ist und die Neuaufnahme von Darlehen nach Möglichkeit vermieden wird.
- Zur Reduktion des Darlehensvolumens im Kanalbau bereits vorzeitige Tilgungsraten geleistet wurden

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, vom 17.04.2015 zur Kenntnis genommen wird.

Als Begründung für den negativen Maastricht-Saldo in der Höhe von € 59.838,- bzw. hinsichtlich der im Schreiben der Abteilung 3 angeführten Gegensteuerungsmaßnahmen kann folgendes angeführt werden:

- Betriebsansiedelung der Fa. Terra Möbel ab August 2015, die zu einer Erhöhung der KommSt-Einnahmen beitragen wird (ca. 40 Dienstnehmer)
- Geplante Betriebsansiedelung der Fa. Bentele (ca. 10 Dienstnehmer)
- Hinsichtlich der Entwicklung unserer Ausgaben ständig nach Einsparungspotenzial gesucht wird (Personalreduktion Reinigung, Verwaltung)
- Das Bestreben zur Veräußerung von haushaltsbelastenden Vermögensteilen gegeben ist
- Die Darlehensverwaltung hauptsächlich durch langfristig gebundene Kredite (z. B. Kanalbau, Wasserleitungsbau, etc.) geprägt und derzeit unveränderbar ist und die Neuaufnahme von Darlehen nach Möglichkeit vermieden wird.
- Zur Reduktion des Darlehensvolumens im Kanalbau bereits vorzeitige Tilgungsraten geleistet wurden

c) Verkauf des ehemaligen Gemeindeamtes in Miklauzhof: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend möglicher Veräußerung des Areals

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Horst Krainz

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GV Karoline Schippel

Amtsvortrag:

Frau Fido Sonja hat nach Erwerb des Objektes Miklauzhof 19 (ehem. Hobel) bereits Interesse am Erwerb eines kleinen Teilstückes der PZ-Nr. 130, KG Sittersdorf, bekundet. Herr Harald Kanzian, Miklauzhof 18, hat am 07. Mai 2015 am Gemeindeamt vorgesprochen und sein Interesse am teilweisen Erwerb des ehemaligen Postamtsgebäudes Miklauzhof 20 mitgeteilt.

Von der SPÖ Sittersdorf + GR G. Nortschitsch wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates ein Antrag betreffend mögliche Veräußerung des Areals eingebracht. Vor der für 16.07.2015 angesetzten Sitzung für Bauwesen und Finanzen wurden die beiden Anrainer vom Obmann Horst Krainz zu einer Besprechung (Vorgespräch) in das Gemeindeamt eingeladen. Dabei wurde den beiden Interessenten die Absicht der Gemeinde Sittersdorf betreffend Veräußerung des Areals der ehem. Gemeinde zur Kenntnis gebracht. Von beiden Anrainern wurde das Interesse am Erwerb von

Teilbereichen der Parzelle-Nr. .130, KG Sittersdorf, zu einem ortsüblichen Preis bekräftigt. Die Anrainer überlegen die Errichtung einer Zufahrt direkt an der Grundstücksgrenze oder alternativ die Nutzung von Teilen des Gebäudes als Carport etc. Das bestehende Dach wäre auf alle Fälle sanierungsbedürftig bzw. muss komplett erneuert werden. Diesbezüglich wurde von Herrn Kanzian angemerkt, dass im Falle eines Abrisses nochmals beachtliche Kosten für die Beseitigung des Bauschuttes anfallen.

Die genauen Abstände zur Grundstücksgrenze (Grenzverlauf entlang des Gebäudes) wären zu klären (Vermessungsurkunde/Vermessungsamt).

Verhandlungsbasis: € 25,- /m²
+ Kosten für Kaufvertragserstellung und -abwicklung
+ Kosten für evtl. Vermessung
+ Kosten für grundbücherliche Übertragung

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen empfiehlt einstimmig, den Antrag an den GV bzw. GR zu stellen, dieser möge dem Verkauf des ehemaligen Postgebäudes, PZ-Nr. .130, KG Sittersdorf, an die Kaufinteressenten Fido Sonja und Kanzian Harald zum ortsüblichen Grundstückspreis zustimmen. Sämtliche Übertragungs- und evtl. Vermessungskosten gehen zu Lasten der/des Käufers.

Der Gemeindevorstand stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge

- a) der Veräußerung der PZ-Nr. .130, KG Sittersdorf, an die Interessenten Fido Sonja und Kanzian Harald zum VB-Preis von € 25,- zuzügl. aller im Zusammenhang mit der Vermessung und Übertragung anfallenden Kosten zustimmen und
- b) den Bürgermeister den Auftrag zur Vorbereitung einer öffentlichen Ausschreibung der PZ-Nr, 681/3, KG Sittersdorf (altes Gemeindeamt) zu treffen. (Verlautbarung in nächster Gemeinde-Zeitung, Abgabe von Angeboten innerhalb einer festgelegten Frist, Ermöglichung von Besichtigungsterminen, etc.)

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- a) die Veräußerung der PZ-Nr. .130, KG Sittersdorf, an die Interessenten Fido Sonja und Kanzian Harald zum VB-Preis von € 25,- zuzügl. aller im Zusammenhang mit der Vermessung und Übertragung anfallenden Kosten und
- b) den Bürgermeister den Auftrag zur Vorbereitung einer öffentlichen Ausschreibung der PZ-Nr, 681/3, KG Sittersdorf (altes Gemeindeamt) zu treffen. (Verlautbarung in nächster Gemeinde-Zeitung, Abgabe von Angeboten innerhalb einer festgelegten Frist, Ermöglichung von Besichtigungsterminen, etc.)

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung GR über den 1. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015

BERICHTERSTATTER im GR:	1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-Berichterstatter im GR:	GV Karoline Schippel

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 12.12.2014 (TOP 5) wurde der ordentliche und außerordentliche Voranschlag zum Budgetjahr 2015 beschlossen. Wird der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst oder droht durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsausgleiches, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der Nachtragsvoranschlag hat alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben oder deren Zweckwidmung zu enthalten. Die bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Gemäß § 14 Abs. 3 der K-GHO sind Nachtragsvoranschläge so zu erstellen, dass sie nach Tunlichkeit spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können. Nachtragsvoranschläge dürfen nur für das laufende Finanzjahr festgestellt werden.

Im ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden nun sämtliche Ergebnis- und Abschlusswerte, sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Budgetbereich, des Rechnungsabschlusses 2014 eingearbeitet, wodurch der Voranschlag 2015 eine wesentliche Veränderung erfährt und die Grundlage für die nunmehr vorbereiteten Projekte bietet.

Einige wesentliche Veränderungen im Budget 2015 (über 1000,- €) stellen sich wie folgt dar:

- € 11.000,- Verminderung der Bezüge der gewählten Organe (Referenten)
- € 3.000,- Mehraufwendungen für die gewählten Gemeindeorgane (GR)
- € 1.000,- Erhöhung für Druckwerke (Gemeindezeitung + Postwurf)
- € 20.000,- Verminderung der Geldbezüge von VB im Zentralamt (weniger Personal)
- € 5.000,- Verminderung der DG-Abgaben im Zentralamt
- € 5.400,- Erhöhung der Rechtsanwaltskosten für 2015
- € 1.900,- Erhöhung von Entgelten für sonst. Leistungen (SIG-Personal aus 2014)
- € 2.800,- Mehrkosten für die Bürgermeister-Stichwahl 2015
- € 1.300,- Erhöhung der Ausgaben für Städtekontakte und Partnerschaften
- € 7.000,- Erhöhung der Ausgaben für Hydrantenreparaturen bzw. -austausch
- € 5.000,- Erhöhung der Einnahmen (Kostenersatz für Wärmelieferung KIGA)
- € 6.000,- Erhöhung der Ausgaben (Heizkosten VS Sittersdorf)
- € 2.000,- Erhöhung des Versicherungsaufwandes
- € 13.400,- Erhöhung der Ausgaben (Personalkosten AMS-Hilfskräfte)
- € 1.900,- Erhöhung der Entgelte für sonst. Leistungen (SIG-Personal 2014)
- € 5.400,- Verminderung der Stromkosten (Sportplätze)
- € 4.000,- Erhöhung der Ausgaben (Nutzungsvereinbarung)
- € 21.000,- Verminderung der Ausgaben Turn- und Sporthallen (Geldbezüge der VB – Luschig)
- € 4.000,- Verminderung der DG-Abgaben
- € 6.000,- Erhöhung der Stromkosten (Strom-Endabrechnung ausständig)
- € 1.500,- Erhöhung der Ausgaben - Heimatpflege (10. Okt. Feier, Gemeindefilm)
- € 10.000,- Erhöhung der Ausgaben – Straßenbaumaßnahmen
- € 1.600,- Erhöhung der Ausgaben – Notstandsmaßnahmen (Hangrutschung Sager, Sagerberg)
- € 4.100,- Erhöhung der Ausgaben für Sonderanlagen der öffentl. Beleuchtung
- € 16.600,- Erhöhung der Einnahmen durch RL-Entnahme (geplant)
- € 13.300,- Erhöhung der Ausgaben von nicht ganzjährig Beschäftigten (Wihof)

- € 3.600,- Erhöhung der Ausgaben (DG-Beiträge)
- € 10.000,- Erhöhung der Ausgaben für Ankauf Betriebsgebäude BEP
- Im Kanalhaushalt: Erhöhung des geplanten Sollüberschusses aufgrund des positiven Abschlusses im RA 2014 um € 145.900,-
- € 4.000,- Erhöhung der Ausgaben für Weinbaubetriebe (Weinfest 2015)
- € 28.400,- Erhöhung der Einnahmen – Einsatz von BZ-Mitteln zum Ausgleich des 1. NTVA
- Einbau der Restfinanzierungs- und Investitionsmittel im aoH-Bereich gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplänen.

Zusammenfassend ändert sich der Voranschlag 2015 aufgrund der Änderungen durch den ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie folgt:

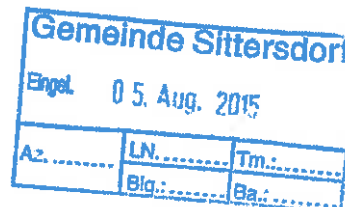
Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV, dieser möge den vorliegenden, ausgeglichen erstellten 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 in den vorliegenden Summen sowie die Berücksichtigung des aoH-Projektes Nr. 90 „Sanierung des WL-Netzes Weinberg-Mitte“ aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag zum Budgetjahr 2015 gemäß § 88 der K-AGO in Verbindung mit § 14 der K-GHO in den vorliegenden Zahlen, mit einem Gesamtbudgetvolumen von € 6.860.700,- beschließen.

Von der Liste „Wutte“ wird nachstehender Abänderungsantrag zum TOP 9 eingebracht:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Sittersdorf

Abänderungsantrag gemäß K-AGO §41 Abs 2



Gemeinderatssitzung am 31.07. 2015 zum Tagesordnungspunkt 9

Wir schlagen eine Änderung des Nachtragsvoranschlages vor, in dem die Aufwendungen für das Weinfest aus den Repräsentationskosten und Verfügungsmitteln von insgesamt ca. € 16.000,- des Bürgermeisters abgedeckt werden sollen.

Die aus den Repräsentationskosten und Verfügungsmitteln des Bürgermeisters stammenden € 4.000,- für das Sittersdorfer Weinfest kommen unmittelbar den Vereinen, Weinbauern und den Gemeindebürgern zugute.

Die verbleibenden € 4.000,- sollen zur Aufstockung des Budgets des Schülerhortes verwendet werden um berufstätige Eltern und ihre Kinder in unserer Gemeinde zu unterstützen sowie zu fördern.

Moser- Rieser Sonja Filzmaier Michael

Schimenz Brigitte

Wutte Willibald

Zeppitz Norbert

[Signature of Moser- Rieser Sonja]

[Signature of Filzmaier Michael]

[Signature of Schimenz Brigitte]

[Signature of Wutte Willibald]

Wechselrede:

1. Vzbgm. G. Koller: Der Gemeinderat hat über zahlreiche TOP abgestimmt, allerdings ohne entsprechendes Budget wären diese nicht umsetzbar. Der Beschluss des Nachtragsvoranschlages ist daher eine der wichtigsten Entscheidungen, um ausgearbeitete Projekte auch umzusetzen. Alle Gemeinderäte haben den Entwurf des NTVA 2015, der erstmals von der neuen FV Sabine Sager in enger Zusammenarbeit mit Bürgermeister Strauß, mir und AL Petek, basierend auf den Beschlüssen der Ausschüsse, erstellt wurde. Es folgt ein Auszug der wichtigsten budgetären Veränderungen im Rahmen des NTVA 2015.

GR Moser-Rieser: Ich ersuche den GR um Erhöhung des Budgets auf € 16.000,-, da der vorgesehene Betrag von € 4.000,- nicht ausreichen wird. Die Zahlen habe ich von der Finanzverwaltung bekommen.

GV Schippel: In den vergangenen Jahren war ich für die Organisation des Weinfestes zuständig und wir sind mit einem Budget von € 5.000,- ausgekommen.

GR DI Zeppitz: Sind in diesen Kosten die Mitarbeiter - Personalkosten inkludiert?

BGM LABg. Strauß: Die neue Obfrau des Kulturausschusses übernimmt ein erfolgreich geführtes Weinfest, welches auch von der Bevölkerung und von den Gästen sehr gut angenommen wurde. Ich verwehre mich gegen die Aussage, dass es seitens der Gemeindeverwaltung keine Auskunft gibt. Das Weinfest soll vom zuständigen Ausschuss vorbereitet werden.

1.Vzbgm. Koller: Die Repräsentations- und Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zu, jeder einzelne Verein profitiert davon (Spenden, Geschenkskörbe, usw.)

GV Ing. Wutte: Die 4 Promille sind das Maximum der Repräsentationskosten und könnten auch reduziert werden.

2.Vzbgm. Schmacher: In der jetzigen Legislaturperiode gibt es neue GR-Mitglieder die keine Erfahrung haben, daher ersuche ich um Mithilfe beim Ablauf des Weinfestes.

BGM LABg. Strauß: Die Repräsentations- und Verfügungsmittel wurden nicht erhöht, obwohl diese dem Bürgermeister gesetzlich zustehen (lt. GHO).

GR Nortschitsch: Herr GV Ing. Wutte betreibt eine miese Politik!

Der Vorsitzende lässt über den eingebrachten Abänderungsantrag zum TOP 9 der Fraktion „Wutte“ abstimmen.

Beschluss – Abänderungsantrag „Wutte“:

Mit fünf Stimmen (Wutte) gegen vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Abänderungsantrag gem. § 41 K-AGO zum Punkt 9 der Fraktion „Wutte“ keine Zustimmung zu erteilen.

Beschluss – Hauptantrag

Mehrheitlich, mit vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) gegen fünf Stimmen (Wutte) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 in den ausgewiesenen Summen wie folgt:

	Bisherige Gesamtsummen	Erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
	Beträge in €		
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4.782.700	+ 213.700	4.996.400
Summe der Einnahmen	4.782.700	+ 213.700	4.996.400
Überschuss	0	0	0
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	1.147.700	+ 716.600	1.864.300
Summe der Einnahmen	1.147.700	+ 716.600	1.864.300
c) GESAMTAUSGABEN	5.930.400	+ 930.300	6.860.700
GESAMTEINNAHMEN	5.930.400	+ 930.300	6.860.700
GESAMTÜBERSCHUSS	0	0	0

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Sittersdorf (Stand: Juli 2015)

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM LAbg. J. Strauß

Amtsvortrag:

Gemäß § 19 K-GHO ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan aufzustellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Investitionsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die geplanten Investitionsvorhaben und -förderungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde mit einer unverhältnismäßigen Belastung oder einem schweren Nachteil für die Gemeinde verbunden sind oder die vorgesehene Bedeckung nicht gewährleistet ist.

In Verbindung mit der Änderung der K-AGO (§ 86 Abs. 11) wird eine deutliche Reduktion der Intensität der bestehenden Genehmigungsvorbehalte bezweckt.

Somit bedürfen Vorhaben, die im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind, keiner Einzelgenehmigung, wenn sie im laufenden Jahr beginnen und 5 % der veranschlagten Einnahmen des ordentl. Voranschlages des laufenden Finanzjahres nicht übersteigen.

Sonstige Vorhaben, die im mittelfristigen Investitionsplan nicht enthalten sind und die 5%-Grenze der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des lfd. Finanzjahres nicht übersteigen und deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist, bedürfen ebenfalls keiner Genehmigung.

Alle anderen Vorhaben, deren Finanzierungsaufwand die 5%-Grenze der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Finanzjahres überschreiten, bedürfen jedenfalls weiterhin der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der geplanten Vorhaben wurde eine Änderung bzw. Anpassung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes notwendig, welcher nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge den ausgearbeiteten und vorliegenden mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den ausgearbeiteten und vorliegenden mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Sittersdorf

Punkt 11 der Tagesordnung:

„Verein Förderkreis Blumen-Erlebnis-Park“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag (Aufsandung) zwischen MV Dr. Franz Grauf im Insolvenzverfahren 41S 120/11 des LG Klagenfurt und der Gemeinde Sittersdorf

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM LABg. J. Strauß

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2015 wurde der Ankauf des Betriebsgebäudes am ehem. Areal des Blumen-Erlebnis-Parks am Sonnegger See auf Grundlage des vom Masseverwalter Dr. Franz Grauf ausgearbeiteten und von RA Mag. Gottfried Tazol überprüften Kaufvertrages mit einer Kaufsumme von € 9.000,- beschlossen. Um diesen Ankauf des Superädifikats auch grundbücherlich durchführen zu können, wäre vom Gemeinderat eine Zusatzvereinbarung zum bereits bestehenden Kaufvertrag (Aufsandung) zu beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die vorliegende Zusatzvereinbarung (Aufsandung) zum bereits in der GR-Sitzung am 06.05.2015 beschlossenen Kaufvertrag über den Ankauf des Betriebsgebäudes am ehem. Areal des Blumen-Erlebnis-Parks am Sonnegger See beschließen.

Als Unterzeichner werden vorgeschlagen: 1. Vzbgm. G. Koller und GR G. Lobnig

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Mehrheitlich, mit vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch) gegen fünf Stimmen (Wutte) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende Zusatzvereinbarung (Aufsandung) zum bereits in der GR-Sitzung am 06.05.2015 beschlossenen Kaufvertrag über den Ankauf des Betriebsgebäudes am ehem. Areal des Blumen-Erlebnis-Parks am Sonnegger See.

Als Unterzeichner werden vorgeschlagen: 1. Vzbgm. G. Koller und GR G. Lobnig

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ing. Willibald Wutte, Kleinzapfen 10/1: Antrag des Gemeindevorstandes auf Einberufung einer GR-Sitzung gemäß § 35 K-AGO - Antrag auf Benützung von öffentlichen Grundstücken durch die Verlegung von Nahwärme- und Telekommunikationsleitungen im Bereich des Anwesens Kleinzapfen 10,9133 Sittersdorf durch Herrn Ing. Willibald Wutte

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM LABg. J. Strauß

Bericht:

Mit Schreiben vom 19.07.2015 hat GV Ing. Willibald Wutte, 9133 Kleinzapfen 10/1 nachstehenden Antrag eingebracht:

Ing Willibald Wutte
Gemeindevorstand
Kleinzapfen 10/1
9133 Sittersdorf

19. 07. 2015

An

Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf

**Antrag zur Einberufung einer
Gemeinderatssitzung gemäß K-AGO § 35 ff.**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Es wird folgender Vorschlag für die Tagesordnung eingebracht:

Antrag zur Benützung von öffentlichen Grundstücken durch die Verlegung von Nahwärme- und Telekommunikationsleitungen im Bereich des Anwesens Kleinzapfen 10, 9133 Sittersdorf durch Herrn Ing. Willibald Wutte

Die beiliegenden Unterlagen zeigen die geplante Leitungsführung für die Nahwärme- und Telekommunikationsleitungen in den öffentlichen Grundstücken. Es handelt sich dabei um die Grundstücke 1112/7 und 1115 beide KG Sittersdorf und das Grundstück 1195 der KG Rückersdorf.

Es wird eine Grundfläche von ca. 110 m² durch die Verlegung der Leitungen in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Willibald Wutte

	Signator: Willibald Wutte
	Datum: 19.07.2015 19:58 MEZ
Prüfinformationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.de	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß §4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleich gestellt	
	

Anlagen:
Lageplan
Schreiben vom 10. 07. 2015

Ing. Willibald Wutte
Kleinzapfen 10/1
9133 Sittersdorf

2015-07-10

Gemeinde Sittersdorf

Sittersdorf 100 A
9133 Sittersdorf

Ansuchen zur Genehmigung von Verlegung in öffentlichen Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zum Schreiben von 23. 06. 2015 an Herrn Andreas Assel, Rückersdorf 49 hinsichtlich der geplanten Verlegung der Nahwärme- sowie der Telekommunikationsleitungen kann ich zu den vorgebrachten Änderungswünschen der Gemeinde festhalten, dass die Planung und Berechnung der Nahwärmeanlage sowie der Trassenverlauf durch das Ingenieurbüro Ing. Robert Donner durchgeführt wurde. Das Ingenieurbüro Donner hat bereits unzählige Nahwärmeanlagen in Österreich geplant und umgesetzt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Tätigkeiten des Ingenieurbüros sich auch auf das Qualitäts- und Energiemanagement für Nahwärmeanlagen beziehen. Dabei wurde im Besonderen auf eine ausgezeichnete Energieeffizienz durch die Optimierung und Auslegung der Nahwärmeleitungen geachtet, wobei der eingereichte Trassenverlauf die effizientesten Parameter ergibt.

Diese Verlegungsvariante der Versorgungsleitungen liegt im öffentlichen Interesse, da ohnehin ein schonender Umgang mit Energie in allen Bereichen durch verschiedene Gesetzesvorgaben, Normen, Richtlinien und den heutigen Stand der Technik gefordert werden.

Eine Abänderung der Trassenwahl von den Versorgungsleitungen würde eine wesentliche Verschlechterung der Energieeffizienz der Nahwärmeanlage bedeuten und zu einem höheren Energieverbrauch führen. Darüber hinaus besteht ein öffentliches Interesse von den derzeit eingesetzten fossilen Energieträgern zu den nachwachsenden Rohstoffen zu wechseln und somit die Wertschöpfung im eigenen Land und Gemeinde zu behalten.

Für die baurechtliche Bewilligung wird in kurzer Zeit eine Abänderung der baubewilligungsfreien Vorhaben durch den Gesetzgeber erfolgen, aus der hervorgehen wird, dass die Leitungen für die Wärmeversorgung keiner Baubewilligung mehr unterliegen.

Im Zuge des Ortsaugenscheines wurde sicherlich durch die Vertreter der Straßenbehörde die bereits ca. 40 Jahre alte bituminöse Tragschichte des Straßenverlaufes besichtigt. Dabei fiel es sicherlich auf, dass bereits starke Erosionsschäden, Risse und weitere Einbauten in unmittelbarem Umfeld der Straßentrasse bereits gegeben sind. Dabei wurden der Asphalt Belag bereits mehrfach aufgetrennt und wiederum mit einer Tragschichte versehen. Darüber hinaus sind auch Setzungen in den

Spurrillen vorhanden, welche durch die neue Asphaltierung behoben werden könnten. Dies würde der Gemeinde keine Kosten verursachen und eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes hervorrufen.

Durch den Einbau der Versorgungsleitungen und der dafür benötigten Trassenbreite würde es sogar zu einer Verbesserung der derzeit vorhandenen Tragschichte kommen.

Um nicht einen mehrfachen Eingriff in den Straßenkörper vornehmen zu müssen, werden gleichzeitig die Leitungen mit einer vorgeschriebenen Einbautiefe von 65 cm der Telekom in die geplante Trasse miteingebaut. Dadurch werden die derzeit bestehenden Querungen der Straße durch Telekommunikationsleitungen in der Höhe von ca. 5m nach der Erdverlegung entfernt. Weiters werden auch die Kabelmaste unmittelbar neben der Straße abgetragen.

Im Detail gesehen handelt es sich bei dem Telekommunikationskabel um eine geschirmtes erdverlegbares Hausanschlusskabel, dass die Behörde sicherlich bereits an Ort und Stelle begutachten konnte, da das Telekommunikationsunternehmen bereits auf die Verlegung der Erdkabel seit Dezember 2014 wartet.

Der Lageplan mit der Leitungstrasse liegt der Straßenbehörde bereits seit der Antragstellung vor, eine Schnittdarstellung über den Einbau der Versorgungsleitungen wird dem Schreiben angefügt.

Herr Andreas Assel hat mich ausschließlich bei dem Ortsaugenschein mit der Straßenbehörde vertreten. Weitere Übermittlungen von Schreiben ersuche ich zu meinen Händen vorzunehmen.

Ich ersuche um eine baldige Stellungnahme zu meinem Anliegen und zeichne

mit freundlichen Grüßen

Ing. Willibald Wutte

Anlage

Schnittdarstellung

Wechselrede:

BGM LABg. J. Strauß verliest das Schreiben den Herrn GV Ing. W. Wutte vom 19.07.2015 (Posteingang am 20.07.2015), gemäß den Bestimmungen der K-AGO hat der Bürgermeister innerhalb einer Frist von 1 Woche eine GR-Sitzung auszuschreiben, welche innerhalb von drei Wochen stattzufinden hat. Dieser Bestimmung wurde durch Aufnahme des Antrages in die heutige Sitzung fristgerecht entsprochen.

GV Ing. Wutte: Es ist geplant Investitionen in der Höhe von ca. € 150.000,-- zu tätigen, nach Meinung der Landesregierung ist für die Verlegung der Leitungen kein straßenrechtliches Verfahren, sondern eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen mir und der Gemeinde Sittersdorf notwendig. Die Asphaltoberfläche in diesem Bereich ist bereits desolat. Ein fachgerechter Einbau von Leitungen wird gewährleistet. Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung, damit bereits im Herbst mit Fernwärme begonnen werden kann.

1.Vzbgm. Koller: Die Sparsamkeit wurde im Rahmen des NTVA eingefordert. Die Einberufung einer Sonder-GR-Sitzung im privaten Interesse des Herrn Ing. Wutte würde enorme Kosten verursachen, von Sparsamkeit ist keine Spur zu sehen. Nach Rücksprache mit den Anrainern besteht gar kein Interesse an einem Fernwärmeanschluss, wobei es zum geplanten Bauvorhaben auch noch keine Baugenehmigung gibt. Außerdem gibt es Aussagen von Anrainern, dass es in diesem Bereich vermehrt zu Hangrutschungen gekommen ist. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten für alle und müssen von allen Gemeindebürgern eingehalten werden.

GR Lobnig: Liegen die Genehmigungen für das geplante Bauvorhaben inzwischen vor?

BGM LABg. Strauß: im laufenden Bauverfahren sind noch einige Fragen zu prüfen und daher offen. Mit diesem Antrag wird das politische Amt zu eigenen Vorteilen ausgenutzt. Herr GV Ing. Wutte ist rücktrittsreif! Das Ansuchen zur Genehmigung zur Benützung vom öffentlichen Straßengrund wurde von der Privatperson Ing. Wutte Willibald gestellt. Dazu bedarf es einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Antragsteller und der Gemeinde Sittersdorf. Der Antrag wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur notwendigen Vorberatung und weiteren Behandlung an den Bau- und Finanzausschuss weiter geleitet.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz per 31.12.2014 inkl. Kontrollbericht des Kontrollausschusses

Bürgermeister LABg. J. Strauß erklärt vor Behandlung dieses TOP, dass er als Geschäftsführer der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH sich bei der Abstimmung dieses TOP enthalten werde und ersucht Frau GV Karoline Schippel um den Bericht.

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

Amtsvortrag:

Die Bilanz 2014 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde durch das Steuerberatungsbüro „Confida St. Veit“ auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geprüft. Im Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzung am 27.07.2015 wurde die Bilanz 2014 von Dr. Huber, Confida St. Veit, sowohl den Mitgliedern des Kontrollausschusses als auch dem Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH präsentiert und ausführlich erläutert. Im Jahr 2014 wurden keine wesentlichen Anschaffungen getätigt. Die Einnahmen werden größtenteils aus Mieterträgen für das Geschäftsgebäude sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt. Die Bilanz 2014 weist per 31.12.2014 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 0,00 sowie ein Anlagevermögen in der Höhe von € 885.208,46 aus, welches in das Wirtschaftsjahr 2015 übertragen werden.

Der Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 über die Bilanz 2014 nochmals beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses am 27.07.2015 wurde ein entsprechender Kontrollbericht verfasst, welcher vom Ausschuss-Obmann dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Der Kontrollbericht wird vom Ausschuss-Obmann DI Zepplitz vorgebracht:



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 05/2015

Sittersdorf, 27.07.2015
BA: Sager

Betreff: **Beilage zur Niederschrift über die Kassen-
Kontrollausschußsitzung am 27.07.2015**

JAHRESABSCHLUSS 2014 SITTERSDORFER INFRASTRUKTUR GESMBH

Bezüglich des Jahresabschlusses 2014 werden nachstehende Feststellungen getroffen:

Die Bilanz der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH wurde für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der Kassenkontrollausschußsitzung vom 27.07.2015 auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert. Bereits im Vorfeld wurde die Bilanz durch das Steuerberatungsbüro „CONFIDA St.Veit“ gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erstellt und überprüft.

Bei der oben angesprochenen Kassenkontrollausschußsitzung war Herr Mag. Dr. Huber vom Steuerberatungsbüro CONFIDA St.Veit anwesend und hat im Beisein des Beirates der SIG sämtliche Bilanzpositionen entsprechend erläutert. Wesentliche Anschaffungen wurden im Jahr 2014 keine getätigt. Es gab keine außerplanmäßige Abweichung beim Schuldendienst der GmbH im Jahr 2014.

Die Einnahmen werden nach wie vor größtenteils aus Mieterträgen (Geschäftsgebäude), sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt.

Es ist anzumerken, dass die SIG wirtschaftspolitisch als Steuerungsinstrument der Gemeinde Sittersdorf unabk ömmlich geworden ist.

Somit stellt der Kassenkontrollausschuß der Gemeinde Sittersdorf an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, den ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust per 31.12.2014 in der Höhe von 0,00 Euro, sowie das Anlagevermögen mit einem Stand von 885.208,46 Euro ins Wirtschaftsjahr 2015 zu übertragen.

Der Kassenkontrollausschuß der
Gemeinde Sittersdorf:

Sittersdorf, 27.07.2015

Unterschriften des Kassenkontrollausschusses:

Wechselrede:

GV Schippel: Ich möchte mich bei meinem Vorgänger Vzbgm. Schmacher für seine Tätigkeit bedanken.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen (ohne BGM LABg. Jakob Strauß) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in der Funktion als Generalversammlung für die SIG

- a) die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
- b) Übertragung des Bilanzergebnisses 2014 in das neue Wirtschaftsjahr 2015
- c) die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2014

Vor Eingang in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung (TOP 14) werden die eingebrachten Dringlichkeitsanträge verlesen, über deren Dringlichkeit abgestimmt und einer Behandlung zugeführt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) – gemeinsamer Antrag der SPÖ Sittersdorf und GR Gerhard Nortschitsch betreffend der Ehrenbürgerschaft Dr. Peter Smolnig

BGM LABg. Strauß lässt den Gemeinderat über die Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen – für die Annahme der Dringlichkeit ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Beschluss über Dringlichkeit:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem gemeinsamen Antrag der SPÖ Sittersdorf und GR Gerhard Nortschitsch die Dringlichkeit zuerkannt und einer Behandlung im GR zugeführt wird.

Bericht:

Unser langjähriger Hausarzt der Gemeinde Sittersdorf Herr Dr. Peter Smolnig hat seine Arztpraxis an seine Nachfolgerin übergeben und befindet sich ab heuer im Ruhestand.

Herr Dr. Peter Smolnig war maßgeblich für die medizinische Versorgung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger verantwortlich und aufgrund seines umfangreichen Fachwissens auch über die Gemeindegrenzen sehr beliebt.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, die Ehrenbürgerschaft an Herrn Dr. Peter Smolnig zu verleihen.

Wechselrede:

1.Vzbgm.Koller: Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da die Ehrenbürgerschaft an Herrn Dr. Peter Smolnig im Rahmen des Weinfestes überreicht werden soll.

Beschluss - Hauptantrag:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem gemeinsamen Antrag der SPÖ Sittersdorf und GR Gerhard Nortschitsch „Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Dr. Peter Smolnig“ die Dringlichkeit anerkannt wird und Herrn Dr. Peter Smolnig die Ehrenbürgerschaft somit im Rahmen des Weinfestes am 27.09.2016 überreicht wird.

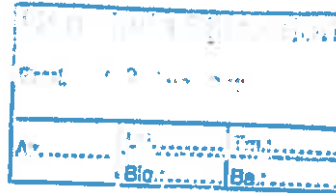
Punkt 16 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) von der Gemeinderatspartei „Wutte“ betreffend die Abhaltung des Sittersdorfer Weinfestes 2015

An den Gemeinderat
der Gemeinde Sittersdorf

Dringlichkeitsantrag gemäß K-AGO §42

Gemeinderatssitzung am 31.07. 2015



Wir stellen den Antrag auf eine Abhaltung des Sittersdorfer Weinfestes 2015 mit der Gemeinde Sittersdorf als Veranstalter.

Zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin erscheint uns dringlich die Veranstaltung durch einen Beschluss des Gemeinderates in die Wege zu leiten, um die Durchführung ordnungsgemäß vorbereiten zu können. Dies scheint uns umso dringlicher, als dass im Vorjahr Unregelmäßigkeiten bezüglich gewerblichen und veranstaltungsrechtlichen Vorgaben kolportiert wurden.

Es wird um die Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag ersucht.

Moser- Bieser Sonja Filzmaier Michael Schimenz Brigitte Wutte Willibald Zeppitz Norbert

Wechselrede:

1.Vzbgm. Koller: Der Termin für das heurige Weinfest steht bereits fest und die Vereine nehmen wieder daran teil. Es werden teilweise bereits die Einladungen, etc. vorbereitet. Die Bereitstellung der Infrastruktur der Gemeinde Sittersdorf ist gegeben.

GV Ing. Wutte: Der Dringlichkeitsantrag wurde eingebracht, da es im Vorjahr keine eindeutige Regelung als Veranstalter gegeben hat und sich der damalige Vzbgm. Obmann Krainz recht-fertigen musste.

BGM LABg. Strauß: Die Gemeinde Sittersdorf war die letzten 10 Jahre der Veranstalter des Weinfestes und wird es auch heuer sein.

BGM LABg. Strauß lässt den Gemeinderat über die Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen – für die Annahme der Dringlichkeit ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Beschluss:

Mit fünf Stimmen (Wutte) gegen vierzehn Stimmen (SPÖ, AFS, Nortschitsch), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatspartei „Wutte“ betreffend die Abhaltung des Sittersdorfer Weinfestes 2015 die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird und dieser Antrag dem zuständigen Ausschuss für Kulturangelegenheiten zur Behandlung zugewiesen wird.

Die eingelangten Anträge gem. § 41 K-AGO werden vom Vorsitzenden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen:

1. Anträge der Allianz für Sittersdorf gemäß § 41 K-AGO:

a) Teilnahme am Programm „Bienenweiden“

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeinde Sittersdorf am Programm „Bienenweiden“ des Landes Kärnten teilnimmt und öffentliche Flächen als Bienenweiden bepflanzt.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

b) Projekt „GO MOBIL“ für die Gemeinde Sittersdorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeinde Sittersdorf als Unterstützung für die Wirtschaft und für die gesamte Bevölkerung von Sittersdorf, unter dem Motto „Fahr nicht fort, Kauf im Ort“ das geförderte Projekt „GO MOBIL“ als Projekt auszuarbeiten.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

c) Resolution zur Steuergerechtigkeit beim FAG

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeinde Sittersdorf die Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit beschließen möge.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

d) Verkehrsspiegel Ausfahrt Metzler, Kristendorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass bei der Ausfahrt der Familie Metzler, 9133 Kristendorf 5, ein Verkehrsspiegel angebracht wird.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

e) Deckumlage

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass die Deckumlage auch jenen Betrieben zugesprochen werden, die einen eigenen Stier für ihre Herde haben. Mutterkuhbetriebe haben heute in der Regel einen eigenen Stier, keinen Gemeindestier.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

f) Aufhebung der Tauwettersperre für Futterzubringer

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass es eine eigene Regelung bzw. eine Aufhebung der Tauwettersperre bei Transporten von Futtermitteln zu und von den Bauernhöfen gibt.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

g) Sicherheitskurs für Eltern

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass es in der Gemeinde Sittersdorf einen jährlich wiederkehrenden Sicherheitskurs für Eltern von Babys und Kleinkindern geben sollen.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Familien und Soziales zu.

h) Errichtung einer Sitzbank am Hügel zur Kirche

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass ungefähr in der Mitte des Hügels von der Fa. Albiro zur Kirche in Sittersdorf eine Sitzbank errichtet wird. Die ältere Bevölkerung von Sittersdorf aber auch unsere Urlauber würden diese Sitzbank bei Ihren Wanderungen nutzen.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

i) Unterstützung der Sittersdorfer Imker

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass jeder Imker in der Gemeinde eine Unterstützung pro Bienenstock und Jahr in der Höhe von € 15,- erhalten.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

j) Förderung der Bodenkalkung

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass für die wichtige Bodenkalkung eine Förderung von 20% seitens der Gemeinde gewährt wird.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

k) Errichtung eines Kinderspielplatzes beim Gemeindezentrum

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass am Grundstück bzw. auf der Wiese hinter dem Gemeindeamt einen Kinderspielplatz zu errichten.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Familien und Soziales zu.

l) Änderung der Öffnungszeiten der Gemeinde Sittersdorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass am Gemeindeamt bürgerfreundlichere Öffnungszeiten eingeführt werden. So soll z.B. an einem Tag in der Woche die Öffnungszeit auf 20.00 Uhr hinauf gesetzt werden, um den berufstätigen Bürgern die Amtsgeschäfte zu erleichtern.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu.

m) Errichtung einer Leitschiene in Kleinzapfen

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass an der Straßen von Kleinzapfen nach Hart/Proboj im Bereich der „Marold-Kurve“ eine Leitschiene montiert wird, da es im Winter immer wieder zu brenzlichen Situationen kommt.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

n) Errichtung einer Verkehrstafel beim Friedhof in Sittersdorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass auf der rechten Seite am Hügel eine Verkehrstafel „Achtung Ausfahrt“ angebracht wird.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

o) Projekt zur Verkehrsberuhigung bei der VS Sittersdorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass der zuständige Ausschuss ein Projekt ausarbeitet, das zu einer Verlangsamung des Verkehrs bei der VS Sittersdorf führt.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

p) Ehrungen in der Gemeinde Sittersdorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass es in der Gemeinde jährlich zu Ehrungen kommt wie z.B. „den Sittersdorfer des Jahres“.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Familien und Soziales zu.

q) Weinkeller in Altendorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass der historische Weinkeller am Altendorfer Weinberg, der vor einiger Zeit behelfsmäßig mit einer mittlerweile zerrissenen Plan abgedeckt worden ist, umgehend neu gedeckt wird.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

r) Nachnutzung des Weinkellers in Altendorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass für den historischen Weinkeller ein Konzept mit Nachnutzung ausgearbeitet wird, ggf. mit Hilfe der Ktn. Abteilung des Bundesdenkmalamtes.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

s) Vellachbrücke zwischen Goritschach und Müllnern

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass für Waldbesitzer mit Parzellen beiderseits des Flusses die momentane Gewichtsbeschränkung von 7,5 Tonnen der Vellachbrücke außer Kraft gesetzt wird bzw. Sondergenehmigungen vergeben werden.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

t) Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortskern von Sittersdorf

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass im Ortskern von Sittersdorf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h veranlasst wird.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

u) Straßenbeleuchtung Weinberg-Ost

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass am Geh-Radweg in Weinberg Ost auf Höhe der Bushaltestelle, Fahrtrichtung Eberndorf eine Strassenbeleuchtung installiert wird.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

v) Ortsbezeichnungstafeln für Sielach

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass das Gebiet der Ortschaft Sielach durch Anbringung von Ortsbezeichnungstafeln kenntlich gemacht wird.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Bürgermeister zu.

w) WLAN am Sonnegger See

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass am Areal vom Sonneggersee kostenfreies, offenes WLAN für mobile Endgeräte angeboten wird.

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

2. Anträge der SPÖ Sittersdorf – Team Strauß und GR Gerhard Nortschitsch – gemäß § 41 K-AGO:

a) Gastronomie Betriebsgebäude Sonnegger See

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass ein entsprechendes Konzept für den Gastronomiebetrieb am Sonnegger See ausgearbeitet wird. Die Gastronomie beim gemeindeeigenen Betriebsgebäude am Sonnegger See wurde in den letzten Jahren stets an Privatpersonen verpachtet. Der bestehende Pacht-vertrag mit Frau Zdenka Kamerlin läuft Ende dieser Saison aus.

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.

b) Einleiten von Oberflächenwässer

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, eine entsprechende Erhebung und Lösungsvorschläge zur Beseitigung dieser Umstände auszuarbeiten. In der Gemeinde Sittersdorf werden zum Teil Oberflächenwässer von Privatgrundstücken auf öffentliche Grundstücke bzw. in den Oberflächenkanal abgeleitet. Vor allem im Bereich der Hof- und Hauszufahrten fehlt die Versickerung auf dem Privatgrundstück bzw. werden die Regenwässer von den Dachflächen auf öffentliche Straßen abgeleitet.

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

c) Änderung der Kindergartenverordnung

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, ein entsprechendes Konzept für eine neue Kindergartenverordnung und einen Finanzierungsplan auszuarbeiten. Die Leistungen des Kindergartens sollen hinsichtlich der Flexibilität (Öffnungszeiten), der Wirtschaftlichkeit (Kostenbeitrag der Eltern inkl. einer sozialen Staffelung) und des Betreuungsausmaßes (altersübergreifende Betreuung) überarbeitet werden.

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Familien und Soziales zu.

d) Partnergemeinde

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, ein Konzept für eine Gemeindepartnerschaft mit der Stadtgemeinde Piran auszuarbeiten. Über das GH Mochoritsch in Rückersdorf konnten durch gemeinsame kulinarische Ver-anstaltungen bereits zahlreiche Kontakte zwischen der Gemeinde Piran und der Gemeinde Sittersdorf geknüpft werden. Um diese Kontakte weiter auszuarbeiten und zu vertiefen wäre eine Gemeindepartnerschaft äußerst sinnvoll.

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Umweltangelegenheiten und Kultur zu.

3. Antrag von Ing. Willibald Wutte, Kleinzapfen 10/1:

- a) **Ansuchen zur Genehmigung von Verlegung in öffentlichen Grundstücken**
Herr Ing. Willibald Wutte, 9133 Kleinzapfen 10/1, sucht mit Schreiben vom 10.07.2015 die Genehmigung von Verlegung in öffentlichen Grundstücken an:

BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zu.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Berichte des Bürgermeisters – Allfälliges

- **Asylwerber-Thematik: Informationsweitergabe an Bevölkerung**

Nach der telefonischen Vorankündigung durch Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser darf ich Ihnen nun auf diesem Wege bekannt geben, dass wir aus der Gemeinde Sittersdorf ein Quartiersangebot erhalten haben, welches nach erfolgter Prüfung den Voraussetzungen für die Unterbringung von Flüchtlingen erfüllt.

Das Gasthaus Skorjanz wurden uns von Dr. Richard Piroutz als Quartier angeboten. Die Räumlichkeiten ist in einem guten Gesamtzustand und müssten nur geringfügig adaptiert werden. Der Betreiber verfügt bereits über ausreichend Erfahrung in der Unterbringung von Flüchtlingen.

Wir sind im Moment in der Situation, dass wir Objekte, die unseren Voraussetzungen entsprechen nicht ablehnen können, sondern möglichst bald in Betrieb nehmen müssen. Sie haben sicherlich den Medien entnommen, dass in Krumpendorf rund 200 Personen in Zelten untergebracht sind, die auf eine Übernahme in eine fest Unterkunft in Kärnten hoffen/warten. Das Land Kärnten plant daher den Standort Sittersdorf Mitte August in Betrieb zu nehmen und mit rund 30 Personen zu belegen.

Ich würde Sie höflich ersuchen den Gemeinderat bzw. den Gemeindevorstand über dieses Vorhaben zu informieren.

Gleichzeitig kann ich Ihnen anbieten die Bevölkerung mit einem Postwurf von LH Dr. Kaiser über das Vorhaben zu informieren. Eine Bürgerversammlung ist aus zeitlichen Ressourcengründen vorab nicht möglich.

Ich darf Sie daher bitten mir eine kurze Rückmeldung zu geben, ob ein Postwurf von Seiten der Gemeinde gewünscht wird und in welchen Ortschaften dieser ausgetragen werden soll.

Mit bestem Dank für Ihre Verständnis in Anbetracht der momentanen Ausnahmesituation.
Barbara Payer

BGM LABg. Strauß berichtet, dass die Gemeindebevölkerung im Vorfeld hätte informiert werden sollen!

- Eröffnung der Terra-Möbel – Betriebsstart ab 01.08.2015, in späterer Folge ist auch ein Fabriksverkauf geplant.
- Bentele – Fortführung der Baustelle – Betriebsstart soll noch im Jahr 2015 erfolgen!
- Veranstaltung Acoustic Lakeside sehr gut besucht, fehlender Räumungsplan im Notfall (Unwetter)

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr



Unterfertigung:

Der Vorsitzende:

BGM LAbg. Jakob Strauß

GR Erich Kues

GR Gerhard Nortschitsch

Schriftführerin:



AL Birgit Petek

Fertigstellung/Übermittlung: 07.08.2015

